

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Schiedsgerichte oder Arbeitskammern. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein Verdammungs-urtheil über den Kapitalismus. Das Wesen der sozialen Frage. Der Arbeitsunterricht für Knaben. — Parlamentarisches — Gewerkschaft. Angelegenheiten. Niedriger hängen. Ein Zentral-Arbeitsnachweisedureau der bau-gewerblichen Unternehmer. Zur Kontraktbruch-Frage. — Gerichts-Chronik. — Verbots-Chronik. — Situations-berichte. — Eingefandt. — Technische Umschau. Bau-gewerbliche „Erfinder“ als Nachahmer entlarvt. — Briefkasten.

Schiedsgerichte oder Arbeitskammern?

I.

Wie wir unseren Lesern bereits mitgetheilt haben, steht zu erwarten, daß dem Reichstage ein vom Bundesrath ausgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, vorgelegt werden wird. Anlaß zu dieser Initiative hat ohne Zweifel die große Streikbewegung dieses Jahres gegeben; man geht dabei von dem Gedanken aus, durch Schiedsgerichte die Streiks möglichst zu verhüten, bzw., wie die offiziellen Stimmen sich auszudrücken belieben, „den Lohnkampf in gesetzliche Formen zu zwingen“.

Es liegen bereits mehrere hierauf bezügliche Vorschläge vor. Da ist zunächst einer, welchen der Geheimregerungsrath aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Ulrich, in „Konrad's Jahrbüchern“ macht. Herr Ulrich fordert, daß im Wege der Reichsgesetzgebung Arbeiter-Betreuerungen, wie sie bereits in mehreren großen Betrieben bestehen, gebildet und in Zusammenhang mit einer gesetzlichen Regelung der Arbeiterausstände gebracht werden. Der Verfasser denkt sich die Sache folgendermaßen:

Für jede gewerbliche Anlage, die mehr als 50 Arbeiter beschäftigt, bezugleich für Handwerk und Hausindustrie, soweit in einer Gemeinde mehr als 50 Arbeiter in einem Gewerbebezirk beschäftigt sind, soll je eine Vertretung von Arbeitern gebildet werden zur Hälfte durch Wahl der Arbeiter, zur Hälfte durch Ernennung seitens der Unternehmer. Die Arbeitervertretung soll auf Beobachtung der Arbeitsordnung, auf das sittliche Verhalten der jüngeren Arbeiter zc. achten; Streitigkeiten unter den Arbeitern entscheiden, Beschwerden der Arbeiter gegen Unterbeamte, Werkmeister zc. dem Unternehmer vortragen; ferner soll die Arbeitervertretung gutachtlich gehört werden bei Festsetzung bzw. Aenderung der Löhne, der Arbeitsordnung und der Arbeitszeit, sowie über Maßregeln zur Vermeidung von Gefahren im Betriebe. Wünsche und Forderungen der Arbeiter in Bezug auf diese Fragen sind der Arbeitervertretung vorzulegen, welche sie, wenn sie für berechtigt erachtet, dem Unternehmer übermitteln. Will dieser sie nicht bewilligen, so soll er sie gemeinsam mit den Arbeitervertretern erörtern und die Gründe der Ablehnung angeben.

Wenn auf diesem Wege eine Einigung nicht erzielt wird, tritt das Schiedsgericht in Wirksamkeit, das zur Hälfte von beiden Seiten ernannt wird und eine unparteiische Person, mangels einer Vereinbarung den Landrath, Bürgermeister zc. zum Obmann wählt. Dem Schiedsgericht soll das Recht zustehen, die streitenden Parteien zu hören, Beweise zu erheben, namentlich auch die Geschäftsbücher des Unternehmers einzusehen. Wenn das Schiedsgericht einen Vergleich nicht erzielen kann, dann fällt es einen Schiedspruch,

dem beide Parteien sich zu unterwerfen haben. Weigert sich einer der streitenden Theile oder beide dessen, so soll ein neues Schiedsgericht gebildet werden. Um die „widerpensigen Arbeiter mühe zu machen“, sollen ihnen alle Kosten, welche aus dem Auslande erwachsen, z. B. für Vernehmung der Polizeikräfte, Heranziehung von Militär zc. aufgebürdet werden!!!

Man sieht, der Herr Geheimregerungsrath versteht sich auf die Kunst, die Arbeiter „mühe zu machen“. Wir wissen nicht, was wir mehr bewundern sollen, die Brutalität oder die Unverschämtheit, die in diesem Vorschlage sich äußert, die „widerpensigen“ Arbeiter durch Aufbürdung von Polizei- und Militär-Unterhaltungslasten zur Unterwerfung zu zwingen, — eine Praxis, die in Rußland und der Türkei erhört sein mag, nicht aber in einem „Rechtsstaate“.

In der Hauptsache zielt der Vorschlag des Herrn Ministerialbeamten darauf ab, die Arbeiter zu zersplittern, die Koalition auf die Arbeiter der einzelnen Betriebe zu beschränken und so eine allgemeine Koalition der Arbeiter eines Berufes zu verhindern. Dabei kommt noch in Betracht, daß die Unternehmer auf die Arbeiter in ihren Betrieben den weitgehendsten Einfluß ausüben können, in die Arbeitervertretung nur solche Arbeiter zu wählen, die ihnen (den Unternehmern) liebchen.

Die Ulrich'schen Vorschläge können also für die Arbeiter nur als Kuriosität in Betracht kommen, als Beweis dafür, was ein „hochweiser“ Diener des Staats im Zeitalter der „großen sozialen Reform“ den Arbeitern zu bieten magt.

Als ein viel verständigerer und rechtlicher denkender Rathgeber erweist sich ein Herr Stegmann, der in der „Zeitschrift für Handel und Gewerbe“ die Errichtung von Arbeitskammern mit schiedsrichterlicher Kompetenz fordert. Abgesehen davon, daß die Errichtung von Arbeitskammern zwar auf Grund Reichsgesetzes, aber doch nur „nach Bedürfnis“ erfolgen soll, erinneren die Vorschläge des Herrn Stegmann lebhaft an den dieselbe Einrichtung betreffenden Antrag, welchen die sozialdemokratischen Abgeordneten im Jahre 1885 dem Reichstage vorlegten. Ein hervorragendes nationalliberales Blatt, der „Hannoversche Courier“, meint zwar, der Plan des Herrn Stegmann unterseide sich von dem sozialdemokratischen Antrag dadurch, daß dieser Arbeitskammern fordere, während Herr Stegmann die von ihm vorgeschlagene Einrichtung Arbeitskammern nenne, „weil Unternehmer und Arbeiter darin zu gleichen Theilen vertreten sein sollen.“ Der „Hannoversche Courier“ bekundet damit eine große Unkenntnis. In dem sozialdemokratischen Antrage ist lediglich von Arbeitskammern, die von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Theilen gebildet werden, wie wir weiterhin noch darlegen werden, die Rede.

Als Zweck der Arbeitskammern nennt Herr Stegmann:

1. Streitigkeiten, welche zwischen Unternehmern und Arbeitern auf Grund bestehender Abmachungen entstehen, schiedsrichterlich zu entscheiden; 2. Mißbilligkeiten, welche die zukünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen, gütlich auszugleichen; 3. die Behörden in der Durchführung und dem weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie in allen Fragen, welche die Arbeiterverhältnisse betreffen, durch tatsächliche Mittheilungen, Anträge und

Gutachten zu unterstützen; 4. den Gewerbetreibenden ihres Bezirks in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie den Arbeitern in der Verbesserung ihrer Lage dienlich zu sein. Dazu tritt noch die Einrichtung eines Arbeitsnachweises für den Bezirk der Kammer.

Die Kammer kann bis zu 30 Mitglieder zählen, zur Hälfte von beiden Seiten gewählt; die Unternehmer sollen in öffentlicher Versammlung die Arbeiter durch Wahlmänner nach der Kopfzahl der einzelnen Betriebe die Mitglieder wählen. Vorsitzender muß ein Unternehmer, dessen Stellvertreter ein Arbeiter sein. Die Pflichten der Arbeitskammern den Behörden gegenüber sollen ungefähr denen der Handelskammer entsprechen. Aus der Kammer heraus werden am Anfange jeden Jahres je fünf Mitglieder von jeder Seite zum Schiedsgerichte gewählt, dessen Vorsitz einem Beamten mit richterlicher Qualifikation (aus dem Magistrat bzw. vom Amts- oder Landgericht) übertragen wird. Dieses Schiedsgericht entscheidet über Streitigkeiten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen.

Für die Regelung zukünftiger Verhältnisse sollen Einigungsämter dienen. Wenn ein Streik ausbricht, sollen beide Parteien in öffentlicher Versammlung je fünf Abgeordnete wählen, die dann von einem Ausschuß der Arbeitskammer, bestehend aus je drei Mitgliedern der beiden Seiten, Arbeiter und Unternehmer, zur Feststellung des Thatbestandes vernommen werden sollen. Die Feststellung erfolgt aber für Unternehmer und Arbeiter gesondert, die eine Partei hat der Gegenpartei bereitwilligst Auskunft zu erteilen. Nachher treten die sechs Mitglieder des Ausschusses zusammen, um in gemeinsamer Berathung einen Ausgleich herbeizuführen; ist dies nicht möglich, dann entscheidet die Vollversammlung der Arbeitskammer möglichst in öffentlicher Berathung und macht den Schiedspruch nebst dem Ergebnisse der Abstimmung und den Gründen bekannt.

Ueber die Ausführung des Schiedspruches ist nichts bemerkt.

Herr Stegmann will seinen Arbeitskammern auch noch eine oberste Spitze bei den Reichsbehörden geben. Die Delegirten der Arbeitskammern (je ein Unternehmer und ein Arbeiter) sollen alljährlich oder auf Erfordern auch öfter in Berlin als Arbeitsrath zusammentreten, um gemeinsam mit dem Reichsamt des Innern zu berathen, nicht bloß über die von den Reichsbehörden vorgelegten Fragen, sondern auch über Anträge, die von den einzelnen Arbeitskammern gestellt sind.

Dieses die Vorschläge des Herrn Stegmann. Dieselben kommen den Forderungen, welche die Arbeiter zu stellen berechtigt sind, entgegen. Allerdings kann von einer Bildung der Arbeitskammern „nach Bedürfnis“ unter der Voraussetzung, daß das Bedürfnis nicht überall vorliege und eine permanente Thätigkeit dieser Körperschaften nicht erforderlich sei, keine Rede sein, wenn dieselben dem vorgelegten Zwecke, den wir vollständig billigen und nur noch weiter ausgedehnt wissen möchten, wirklich entsprechen sollen. Das Bedürfnis ist überall das gleiche und ein permanentes; man muß eben bedenken, daß solch eine Körperschaft als eine vollkommene und dauernde Vertretung der Arbeiterinteressen überhaupt sich zu betätigen hat, um wirklich einer gesunden wirtschaftlich-sozialen Reform dienen zu können. Der Arbeiterstand hat dasselbe Recht auf eine permanente zweckmäßige Vertretung seiner Interessen im

Staate, wie alle übrigen Klassen der Gesellschaft. Wie der Handelsstand seine Handelskammern, die Landwirtschaft ihre Interessensvertretung, so verlangt der Arbeiterstand seine Arbeitskammern. Diese Forderung ist nur eine Konsequenz der bestehenden Wirtschaftsordnung. Jedenfalls kann die Vertretung der Arbeiterinteressen weit besser und gewissenhafter von den Arbeitskammern erfüllt werden, als von den jetzt damit betrauten Handelskammern und Gewerbekammern, die mit wenig Ausnahmen bekanntlich bemüht sind, die Arbeiterbewegung, insbesondere den Lohnkampf, sowie die Stellung der Arbeiter zu den Unternehmern im einseitigen Interesse der letzteren zu beurteilen. (Schluß folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

*** Ueber jugendliche Arbeiter auf Biegeleien** wird dem „Darm. Courier“ aus dem Regierungsbezirk Stade folgendes geschrieben: „Bei Gelegenheit einer Sitzung in einem Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks vorgenommenen Revision der Biegeleien hat sich herausgestellt, daß die Bestimmungen der §§ 135 und 136 der Reichsgewerbeordnung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Fabriken usw. meistens nicht beachtet worden sind. Insbesondere ergab sich, daß die jugendlichen Arbeiter in gleicher Weise, wie die Erwachsenen, von Morgens 3 bis Abends 9 Uhr beschäftigt und die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nicht innegehalten oder nach Willkür verändert worden sind. Infolgedessen werden von jetzt ab alle Biegeleien des Regierungsbezirks jährlich mindestens zweimal und zwar in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober einer strengen Revision unterzogen und soll unachtsamlich gegen diejenigen Personen, welche sich einer Zuwiderhandlung gegen die §§ 135 und 136 der Reichsgewerbeordnung schuldig machen, vorgegangen und das Geeignete zur Herbeiführung ihrer Bestrafung auf Grund des § 146 a. a. O. beantragt werden.“

Wirtschaftlich soll vorgegangen werden gegen die schamlosen Unternehmer, welche dem Geleze zum Trotz jugendliche Arbeiter täglich achtzehn Stunden lang ausbeuten? Das ist ja sehr schön, das „unachtsamlich“ vorgegangen werden soll gegen diese Freiber. Geradezu unerhört aber ist, daß nicht schon längst vorgegangen ist. Die geleswidrige achtstündige Arbeitsleistung der jugendlichen Arbeiter hat sich doch unter den Augen der Polizeibehörden vollzogen. Sollte das sonst so scharfe Auge der Polizei die Geleswidrigkeit garnicht entdeckt haben? Jedenfalls ist es sehr bezeichnend, daß erst durch gelegentliche besondere Revisionen der schändliche Unfug ans Licht kommt.

Ein Verdammungsurtheil über den Kapitalismus

fällt der streng konservative „Reichsbote“, in der Absicht, die Sozialdemokratie zu bekämpfen und Propaganda zu machen für das „soziale Königtum“, welches berufen sein soll, „der Welt ein neues Recht zu geben, das dem sich die alte Kulturwelt erneuern und vor der sonst unaufhaltsamen Revolution und dem Untergange bewahrt werden könnte.“

Hier einige besonders bezeichnende Stellen aus dem Urtheil des konservativen Blattes:

„Der Kapitalismus entfaltet seine Herrschaft in immer bedenklicherer Weise. Es genügt dem Kapital längst nicht mehr, sich der Arbeit gegen angemessene Verzinsung zur Disposition zu stellen. Das Kapital hat sich längst die souveräne Herrschaft über die Arbeit angeeignet und die letztere ist völlig zum Spielball des Kapitalgewinnes geworden. Sie selbst und ihre Interessen treten in den Hintergrund; sie ist lediglich die Spielkarte geworden, welche der Kapitalismus in Gestalt von Aktien in der Hand hält und mit so souveräner Sicherheit handhabt, daß der Mitspieler aus dem Wolle ebenso schlimm daran ist, wie der Provinzials, wenn er sich mit gewissen bekannten hauptsächlichsten Kartenfiguren einläßt.“

„Niemand arbeitet der sozialen Revolution mehr vor, als der Kapitalismus mit seiner Ausfaltung und Ansammlung des Eigentums in den Händen einiger Weniger. Wenn das Volk vor die Wahl gestellt wird, der Kollektivierung des Eigentums in den Händen der Reichthümer oder des Staates zuzustimmen, so wird es sicherlich das letztere wählen.“

„Es ist die reine Sisyphusarbeit, welche der Staat treibt, wenn er die Sozialdemokratie bekämpft und den Kapitalismus ungehindert sein alle Verhältnisse zerkleinernd und aufwühlendes Werk ruhig weiter treiben läßt. Und je mehr die Staaten das letztere thun, desto abhängiger werden sie selbst von dem Kapitalismus, desto mehr werden sie selbst mit ihm verschlungen und auch in seinen unausbleiblichen Krach hineingezogen. Wie groß ist doch heute schon die Macht der Vorkursen über viele Staaten! Die meisten Staaten Europas sind völlig abhängig von ihnen, so daß man sagen kann, die eigentlichen Herren sind in ihnen die hinter den Kulissen stehenden Börsengewaltigen, die es in ihrer Hand haben, die verschuldeten Staaten mit samt ihrer Volkswirtschaft in den Abgrund des Bankrotts zu stürzen und ihnen dadurch ihren Willen aufzuzwingen. Diese Zustände sind, das kann kein Mensch leugnen, unhaltbar und unerträglich, und es kann kein Zweifel sein, daß die Völker diese Tyrannei des Kapitalismus stützen werden, wie sie noch jede Tyrannei gestützt haben.“

„Die große Masse räsonniert zu über die Zustände; aber der Aberglaube an die liberale Wirtschaftspolitik hält sie noch immer befangen, so sehr diese Politik auch heute noch dem anderen erleidet. Man macht Arbeiterversicherungsgeetze und nimmt die Hälfte des Staats in Anspruch — und wenn man den Boden unserer modernen kapitalistischen Wirtschaftspolitik nicht ver-

lassen will, dann ist das auch nötig; denn der Einzelne ist dem Kapitalismus gegenüber wehrlos, und so lange es dem Einzelnen unmöglich ist, sich eine selbstständige Existenz zu verschaffen, die ihn in der Zeit der Noth versorgt, so muß der Staat für diese Masse der Enterbten eintreten. Allein es bleibt doch wahr, daß das eigentlich ein notwendiges Uebel und keineswegs ein normaler Zustand ist. Denn unter normalen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen muß es jedem Bürger bei normaler sittlicher Lebenshaltung und wirtschaftlicher Tüchtigkeit, falls nicht besondere Unglücksfälle eintreten, möglich sein, sich selbst eine solche Existenz zu verschaffen, die ihn vor Noth und Elend in den Tagen des Alters schützt. Wenn das aber fast bei einem Drittel der Nation, wie das Altersversicherungsgezet annimmt, nicht mehr möglich ist, so beweist das, daß wir sehr weit von naturgemäßen, normalen Zuständen abgetommen sind. Zu dem Kleinbetrieb, wie in früheren Zeiten, wo tausende selbstständige Gewerbe da bestanden konnten, wo jetzt eine Fabrik besteht, werden wir auch nimmer zurückkehren können. Das verbietet die Maschine und der durch sie geforderte Großbetrieb. Allein nicht nötig ist es, daß bei der Gewinnverteilung das Kapital der Gewinn lediglich als sein Eigenthum betrachtet und der Arbeit nur das gibt, was dieselbe zu ihrer knappen Nothdurft nötig hat.“

Hier liegt der Grundfehler: in dieser falschen Werthschätzung von Kapital und Arbeit; hier muß die Reform unserer Verhältnisse einlezen. Es hat keinen vernünftigen Sinn, wenn ein Kapitalist, der sich um sein Geschäft persönlich wenig kümmert, der vielleicht im schwelgerischen Nichtsthun seine Tage hinbringt, von demselben Lohn- und Hunderttausende einnimmt, während die Arbeiter, auf deren Arbeit der Erfolg des Geschäftes beruht, Gesundheit und Arbeitskraft dafür einsetzen, aber kaum so viel davon haben, daß sie sich kümmerlich ernähren und kleiden können. An diesem Punkte klafft die tiefste Wunde unserer Verhältnisse.“

So der konservative „Reichsbote“. Wenn dieses Verdammungsurtheil über den Kapitalismus in einem Arbeiterblatt hätte, würden gewisse Leute darin gewiß „unfälschliche“ Bestrebungen entdecken. Aber ein konservatives Organ, das schon vom „Sturz der Tyrannei des Kapitalismus“ durch die Völker sprechen, ohne solcher Bestrebungen verächtlich zu werden, besonders wenn es erklärt, dem „sozialen Königtum“ zu dienen. Das ist konservative Demagogie, darauf berechnet, die Arbeiter für reaktionäre politische Zwecke einzufangen. Aber sie werden sich nicht einfangen lassen; was ihnen der „Reichsbote“ über die Kapitalherrschaft sagen kann, das haben sie sich längst an den Schulbänken abgelaufen. Sie beurtheilen den Kapitalismus vernünftiger, wie die konservativen Demagogen vom Schlage des Herrn Stöcker es thun, als notwendigste Stufe der Entwicklung, welche zu höheren sozialen Zuständen führt. Es fällt den Arbeitern garnicht ein, für ein Stücken konservativ-demagogischer „Spezialreform“ ihre berechtigten Ansprüche an die politische Freiheit preiszugeben.

Das Wesen der sozialen Frage

wird in einem vom Vorstande des Bundes für Bodenbesitzreform erlassenen Auftruf zum Anschluß an diesen Bund wie folgt geschildert:

„Die soziale Frage wird gewöhnlich als eine Arbeiterfrage betrachtet. Das ist sie auch, aber nicht in dem engen Sinne des Wortes, nicht nur auf die Männer der schwierigen Hand bezogen.“

„Sie ist eine Daseinsfrage für Alle, die ihren Lebensunterhalt ihrer Arbeit verdanken. Von jeder eine wichtige Frage, ist sie im Verlaufe einer Generation brennender geworden, wird sie täglich brennender für uns Alle. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich der Kampf um's Dasein auf allen Gebieten der Arbeit seit Menschengedenken wesentlich verwickelt hat und daß er sich von Tag zu Tag weiter verwickelt. Immer größer wird die Anzahl der in diesem Kampfe Unterliegenden. Das Unbegreifliche bei dieser Erscheinung ist, daß die Bewegung abwärts geht, trotzdem die Güterezeugungsfähigkeit der Menschheit sich in aufsteigender Linie befindet und sogar abwärts geht im Verhältniß dieses Aufstiegs.“

„Es scheint ein eigenthümliches Verhängniß zu sein, daß je glänzendere Siege der menschliche Erfindungsgeist feiert, je mehr es ihm gelingt, die Materie sich zu unterjochen und die Naturkräfte in seinen Dienst zu zwingen, es um so schwerer für die Mehrzahl der Menschen wird, Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erringen, die sie mit ihrer Arbeit früher leichter erlangen konnten. Schon das so oft gehörte Wort „Ueberproduktion“ kennzeichnet unsere Zustände; denn was ist diese Ueberproduktion? Es ist die zunehmende Anhäufung von Gütern, an denen Millionen den größten Mangel haben, und daraus entstehende Arbeitslosigkeit und Verhinderung des Eintreffens dieser Güter, wachsendes Elend und vermehrte Noth. Wägen schönfarbene Statistiker dies mit Tabellen gestiegenen Durchschnittslohns und mit erhöhten Lohnziffern und gefallenen Waarenpreisen abzulernen, ein Rückbild der Kelterer unter uns in ihre Jugendzeit zeigt ihnen, daß es trotz dem heute schwerer ist, sich das zum Leben Nötigste zu erringen, als damals, und daß es daher mit den betreffenden Aufstellungen und Behauptungen doch nicht so ganz seine Nichtigkeit haben muß. Es kann dem engen Rahmen eines Auftrufs nicht zugemutet werden nachzuweisen, worin die Zerstückelung dieser Art von Statistiken besteht; es genügt, daß der gesunde Sinn des Volkes sich nicht mit Ziffern das Wollen des Magens beweisen läßt, während dasselbe das Gefühl des Hungers empfindet.“

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeitsgelegenheiten verhältnißmäßig abgenommen haben und immer weiter abnehmen. Die Erleichterung, welche heute jeder neue technische Fortschritt der Arbeit bringt, besteht darin, daß solche von weniger Menschen mit gleicher oder erhöhter Thätigkeit geleistet wird; und daß die Ueberzähligen die Arbeitsgelegenheit einbüßen, resp.

in unproduktive Thätigkeiten hineingebracht werden, um mit ihrem Angebot die Lage der Beschäftigten zu verschlimmern oder den schon zu sehr übersehten Zwischenhandel noch mehr zu überfluten.“

„Immer trostloser werden die Lehren der bisher herrschenden wirtschaftlichen Schule, welche in blinder Vertrauensseligkeit die ständige Verschlimmerung der Zustände leugnet, die seit 15 Jahren bestehende Krise aus allen möglichen Ursachen zu erklären sucht und von der selbstheilenden Kraft des „Marktes“ die Rettung erwartet. „Sich, „laissez faire, laissez passer“, am besten in „Sichgehen und zu Grunde gehen lassen“ überseht, kommt von Tag zu Tag mehr in Verzug.“

„Der Trieb der Selbsterhaltung der schauernd den Abgrund vor sich stehenden Menschheit drängt dazu, daß jeder Nerv angefreit werde, um uns vor dem Absturz zu bewahren. Dieser Absturz in das schaurigste Chaos aber, er ist unvermeidlich, wenn wir fortfahren, die Augen vor der wirklichen Natur der immer finstlicher drängenden Gefahr zu verschließen und zu glauben, daß mit werthlosen Palliativmitteln der Rettung vor ihr gefunden werden könne. Wer in das wahre Wesen der Weltkrise eingedrungen ist, der muß klar erkennen, daß solche Gleichsam mit der unerhittlichen Folgerichtigkeit eines Naturgesetzes eine ständige Verschlimmerung erfahren muß, wenn keine Reform der Grundursache stattfindet. Wenn wir fortfahren, in leidenschaftiger Geringschätzung die Mahnschrift an der Wand nicht sehen zu wollen, so wird, so wie die Katastrophe eintreffen, neben der jene vor hundert Jahren nur als ein Kinderpiel erschienen wird. Unsere ganze Zivilisation erscheint bedroht, wenn keine Rettung vor den dunklen Gewalten gefunden wird, die von unten übermächtig gegen sie andrängen.“

„Das Alles, was die Bodenbesitzerreformer über die soziale Frage hier sagen, ist an sich ganz richtig. Wenn aber diese Reformer die Rettung lediglich in der Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Grund und Bodens oder der Grundrente sehen, so halten wir das für eine einseitige und unzureichende Reform. Wir selbst stimmen dem Prinzip der Verstaatlichung des Grund und Bodens durchaus zu. Aber es muß hinzukommen die Umgestaltung der Produktionsweise in dem Sinne, daß das Kapital der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit untergeordnet wird. Mit der Verstaatlichung des Grund und Bodens allein ist nichts gethan.“

Der Arbeitsunterricht für Knaben.

„Seit etwa zehn Jahren ist bei uns in Deutschland auf dem Gebiete des Erziehungswezens eine Bewegung zu Gunsten der Einführung des „Arbeits- oder Handfertigkeitsunterrichts“ für Knaben im Gange. Diese Bewegung an sich ist nicht neu. Schon die in früheren Jahrhunderten bestehenden Klosterschulen weisen Spuren eines solchen Unterrichts auf; ihre Zöglinge erhielten nicht nur Anleitung zu landwirtschaftlichen, sondern auch zu gewerblichen und kunstgewerblichen Arbeiten. Dr. Martin Luther verweist wiederholt und mit großem Nachdruck auf den Nutzen gleichmäßiger Ausbildung des Körpers und des Geistes. Nach ihm war es zunächst Comenius (gest. 1670), der sich lebhaft für die Handarbeit in den Schulen aussprach. Später war Jean Jacques Rousseau, wenn auch nicht unmittelbar, in dieser Richtung thätig. In den vorigen Jahrhundert begründeten Bildungsanstalten der Philantropen, welche Basedow in Deutschland in's Leben rief, wurde die Handarbeit als Mittel zur gleichmäßigen und geistigen Ausbildung gepflegt. In der Mitte dieses Jahrhunderts waren es Pestalozzi und Froebel, welche für den Gedanken einer mehr auf das Praktische gerichteten Erziehung eintraten, wie sie in den Pestalozzianern und den Kindergarten thätweise ihren Ausdruck gefunden hat.“

Nirgends hat hier in Hamburg der „IX. Kongreß für erziehlische Knabenarbeit“ stattgefunden. Derselbe stellte als Zweck und Ziel des Arbeitsunterrichts folgendes auf:

Nützliche Beurtheilung guter Arbeit gegenüber minderwerthiger; Achtung vor der Arbeit der Hände, insbesondere vor dem Handwerk; erweiterte Erkenntniß der eigentlichen Leistungsfähigkeit, dadurch Erleichterung der Berufswahl, günstiger Einfluß auf dieselbe, Zusammenführung geeigneter, tüchtiger Kräfte zum Handwerkerstande und Hebung des Handwerks und des Kunstgewerbes“ usw.

Mit dem letzten der hier ausgeprochenen Grundsätze hat sich der Kongreß in recht bedenklicher Weise entfernt von dem idealen Ziel des Arbeitsunterrichts: der harmonischeren Sichausgestaltung des menschlichen Wesens.

Begegnen wir dieses Ziel zunächst einmal etwas näher dar. Wir müssen uns dabei lediglich an die pädagogische, die erzieherische Idee halten. Diese ist eine durchaus gesunde und gute. Wir verweisen auf einige recht treffliche Gedanken, welche der schweizerische Pädagoge Robert Seibel in seinen sich mit dem Arbeitsunterricht beschäftigten (Schriften) äußert. Mit vollem Recht nennt er diese Frage eine „prinzipielle, schulpolitische Frage“, welche mit den großen Fragen der Verweltlichung der Schule, der Trennung der Schulen von der Kirche und der Beseitigung der Klassenschulen eng verknüpft ist.

Die Kirche trug in die Schule auch ihre Prinzipien hinein: Glauben, Weltverachtung, Vorbereitung für den „Himmel“. Die Lehrweise der Kirche ist die dogmatische; sie wurde darum auch in der Schule angewandt. Ihr zufolge soll der Mensch glauben, was ihm durch die Verkündiger der „göttlichen Offenbarung“, die Priester, mitgetheilt wird, also darf er sich nicht vermessen, die Wahrheit selbst finden zu wollen.

*) „Sozialpädagogische Streiflichter.“ Hamburg. Verlag von H. Carls. „Der Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Nothwendigkeit.“ Tübingen. Verlag von G. Neumann.

Dieses Jurare in verba magistri (das Schwören auf des Meisters Wort) verdrängt den Sachunterricht, wie er durch Comenius und Rousseau gelehrt und durch die Pflanzschulen, Philantropien und Pestalozzi theoretisch weiter entwickelt und praktisch verwertet wurde. Das Kind soll die Wahrheiten nicht mehr ausschließlich und fertig aus des Lehrers Mund empfangen und sie ohne Prüfung entgegennehmen, sondern es soll sie suchen, finden, erheben, und wenn gefunden, prüfen lernen, und zwar an und durch die Sachen mittelst des Gebrauches seiner Sinne und seiner Vernunft. Man nennt diese neue, der dogmatischen schurstracks entgegenstehende Lehr- und Vermittlungs- und Anschauungsunterricht, hätte sie aber eben so gut die antikirchliche, weltliche Lehrmethode nennen können.

Die Einführung dieser Methode in die Volksschule war der größte Schritt zur Verweltlichung derselben; kein größerer ist seither gemacht worden, denn es wurde mit ihr das Grundprinzip der Kirche, das Dogma, verneint, und an seine Stelle das Grundprinzip des Staates, die Wissenschaft, nämlich die menschliche Forschung und Vernunft gesetzt. Wenn heute die gänzliche Verweisung der Kirche aus der Schule verlangt wird, so geschieht dies nur als Konsequenz des schon vor einem halben Jahrhundert in die Schule eingeführten weltlichen Lehrgrundgesetzes.

Nun ist aber der Arbeitsunterricht nur die konsequente Weiterbildung des Anschauungsunterrichts, d. h. der antiodogmatischen, weltlichen Lehrweise. Es ist nämlich nicht richtig, daß die Anschauung, d. h. der Gebrauch unserer Sinne, die einzige Quelle der Erkenntnis sei, sondern eine noch wichtigere Quelle der Erkenntnis ist der Gebrauch unserer physischen Kräfte, ist das Arbeiten. Man kann die wichtigsten Eigenschaften vieler Dinge gar nicht durch Anschauung, d. h. durch Sehen; Verschmecken, Befühlen, Beforschen kennen lernen, sondern nur durch das Bearbeiten. Das gilt vor allen Dingen von den Metallen, Erd- und Steinarten und Holzern. Wir wüßten nicht, ob die Metalle schmelzbar, dehnbar, spröde oder seltbar; wir wüßten nicht, ob die Erdenarten brennbar, im Feuer oder Wasser formbar oder zerförbar, auch nicht, ob die Steine dehnbar und die Holzarten spaltbar wären, wenn es uns nicht durch ihre Bearbeitung bekannt geworden wäre, denn die bloße Anschauung sagt darüber wenig oder nichts aus. Zur Anschauung muß daher noch das Bearbeiten, Bilden und Formen der Dinge treten; die Erkenntnis und Wahrheit müssen aus dem Machen, dem Tun, dem Experiment abgeleitet werden. Das ist das große pädagogische Prinzip des Arbeitsunterrichts! Der Arbeitsunterricht ist in erster Linie ein Lehrprinzip und erst in zweiter Linie ein Lehrfach. Sowohl in der einen wie in der anderen Hinsicht ist er weltlich, der kirchlichen Auffassung entgegenstehend.

Nach dieser Auffassung (wenigstens der orthodoxen) liegt auf der Arbeit Gottes Fluch, denn erst als die Menschen geständig hatten und aus dem Paradiese vertrieben waren, legte ihnen der Herr des Himmels die Arbeit als Strafe auf. Die moderne Weltanschauung aber betrachtet die Arbeit nicht als Fluch, sondern als Segen für die Menschheit und als die Grundlage aller menschlichen Götter und aller menschlichen Fortschritte. Die Arbeit als Bildungs- und Erziehungsmittel verwenden, wie es beim Arbeitsunterricht geschieht, ist demnach offenbar unchristlich, denn kirchlich betrachtet ist ja die Arbeit nicht Erhebungs- und Fortschritts-, sondern Erniedrigungs- und Strafmittel.

So hängt demnach der Arbeitsunterricht mit den Fragen der Verweltlichung und Trennung der Schule von der Kirche zusammen.

Er ist aber auch mit der Frage der Ausüttung der Klassenangelegenheiten und Klassenfragen verknüpft. Wodurch unterscheiden sich wesentlich die heutigen Klassen der Gesellschaft? Durch den Besitz und dadurch, daß die Einen Handarbeit, die Anderen aber keine Handarbeit, sondern entweder gar keine gesellschaftlich nutzbringende Arbeit, oder nur sogenannte qualifizierte Arbeit verrichten. Was man auch sagen möge, die Praxis des Lebens zeigt es uns auf jedem Schritt, daß die Handarbeit noch verachtet ist. Wird sie doch auch am schärfsten bekämpft. Wie aber, wenn die Handarbeit als das wichtigste Bildungs- und Erziehungsmittel erklärt und wenn sie in den Unterrichtsanstalten eingeführt wird? Muß damit nicht wenigstens ihre moralische Werthschätzung ungemein steigen? Ganz gewiß!

So geht das pädagogische Prinzip des Arbeitsunterrichts dahin: Derselbe soll mit dazu beitragen, daß die Handarbeit ebenso geachtet wird, wie die Kopfarbeit.

Mit diesem Prinzip aber vereinbart es sich nicht, wenn man, wie der Hamburger Kongress beabsichtigt zu haben scheint, den Arbeitsunterricht lediglich für die Kinder der Unbemittelten und Armen, des arbeitslosen Volkes, einführt. Viel notwendiger ist bereits, so lange keine allgemeine Volksschule existiert, für die Schüler der sogenannten hiesigen Schulen, deren Erziehung zumest gänzlich darauf berechnet ist, daß sie demnächst ein Handwerk ergreifen.

Noch viel weniger verträglich ist sich mit dem pädagogischen Prinzip des Arbeitsunterrichts, denselben in den Dienst der modernen Wirtschaft zu stellen, mit ihm das Handwerk „heben“ zu wollen. Das wird der Handfertigkeitsunterricht ebensovienig bewirken, wie die Innungsverbände es können.

Zur Besserung unserer wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen vermag der Arbeitsunterricht direkt nichts beizutragen. Seine Verhältnisse werden nicht bestimmt von der handwerklichen Nützlichkeit, sondern von einem stets wachsenden Ueberfluß an Arbeitskraft und zwar infolge der immer mehr sich greifenden Maschinenarbeit. Die Maschine hat bereits einen sehr großen Teil von Handfertigkeitsleistungen gemacht, einen anderen großen Teil wesentlich beschränkt. Für die großen produktiven Zwecke der Gegenwart kommt die Handfertigkeit nur noch in verhältnismäßig recht geringem Maße in Betracht; macht doch selbst in der Holzindustrie die Maschine der Handfertigkeit Konkurrenz! Der Arbeiter

führt ja heute nur noch eine technische Zweckerfüllung, wie das Tier, wie die Maschine.

Diese Thatfachen darf man bei Beurteilung des volkswirtschaftlichen Wertes des Handfertigkeitsunterrichts sich nicht verhehlen. Man darf auch nicht die Möglichkeit übersehen, daß bei allgemeiner Verbreitung der „Schülerwerkstätten“ sehr leicht die schlimmsten wirtschaftlichen Nachteile der Kinderarbeit, welche jeder vernünftige Mensch so energisch bekämpft, noch vermehrt werden können.

Es ist dann, wenn Ordnung in die Produktion gebracht worden; wenn die Arbeit befreit ist von den tiefgreifenden Schädigungen, welche die gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände ihr zufügen; wenn das Recht auf Arbeit in seinem vollen Umfange anerkannt und der Arbeit ihr eigener Ertrag sicher gestellt ist. — erst dann wird der Handfertigkeitsunterricht in wirtschaftlicher Hinsicht eben so segensbringend sein, als er es in pädagogischer ohne Zweifel unter allen Umständen ist. Es gehört in letzterer Hinsicht aber auch dazu, daß die wahre und echte allgemeine Volksschule mit unentgeltlichem Unterricht für die Kinder aller Staatsbürger ohne Unterschied geschaffen wird.

Parlamentarisches.

* Der Reichstag ist am 22. d. M. eröffnet worden. Die Petition der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, betreffend die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes und Abweihung der auf die Beschränkung desselben gerichteten Bestrebungen, ist bei den Bureau des Reichstages und des Bundesraths eingegangen und bereits zur Vertheilung gelangt. Ueber den Inhalt werden wir in nächster Nummer Näheres mittheilen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Das internationale Organ „Der achtstündige Arbeitstag“. Wie unsere Leser wissen, beschloß der internationale sozialistische Arbeiterkongress die Herausgabe eines Blattes unter dem Titel „Der achtstündige Arbeitstag“, welches die Aufgabe hat, die Bestrebungen zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in nähere Verbindung zu bringen und die Leser über den Fortgang der Arbeiterschutzesgesetzgebung in Europa und Amerika, sowie über den Stand der Arbeiterbewegung zu informieren. Zu diesem Zwecke soll das Blatt allen Arbeiterverbänden, sowie den Vertrauensmännern der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Ländern gratis und franco zugesandt werden, wogegen diese den Redakteur des Blattes durch Benachrichtigung von allen Vorkommnissen auf den genannten Gebieten zu unterstützen haben. Die schweizerischen Delegirten wurden vom Komitee des Kongresses mit der Einsetzung des Exekutivkomitees beauftragt, das die Herausgabe dieses Blattes zu übernehmen und auch die Einberufung des nächsten internationalen Kongresses einzuleiten hat. Das fünfgleibrige Exekutivkomitee mit dem Sitz in Zürich wurde von den schweizerischen Kongressdelegirten in Verbindung mit einigen anderen Vertretern schweizerischer Arbeiterorganisationen bestellt aus den Herren Kantonsrath S. Würkli, Bezirksanwalt A. Lang, Buchhändler R. Manz, W. Merk (vom schweizerischen Arbeitersekretariat), diese vier in Zürich und Redakteur E. Wullschlegler in Basel. Das Sekretariat und die Redaktion des neuen Blattes ist provisorisch von E. Wullschlegler übernommen worden, welcher die begünstigten Geschäfte neben der Redaktion des „Basler Arbeiterfreund“ von Basel aus besorgen wird. Die erste Nummer des „Achtstündigen Arbeitstages“ soll wo möglich Ende dieses Monats zur Ausgabe gelangen. Man gedenkt bis zum kommenden Neujahr monatlich eine Nummer, von da ab hingegen das Blatt alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Es wird auf das Blatt ein Abonnement eröffnet werden, dessen Höhe vom Exekutivkomitee noch zu bestimmen ist. Die Kosten der Herausgabe des Blattes, welche voraussichtlich durch Abonnements nur zum geringsten Theile gedeckt werden können, sind durch freiwillige Beiträge der Arbeiterverbände aufzubringen, die auf dem Kongress vertreten waren.

* Aus den Baubetrieben der „Baugewerkschaft“. Wie alljährlich, so veröffentlicht die „Baugewerkschaft“ auch jetzt wieder ihre Bauberichte aus den verschiedenen Städten. Wir werden davon, so weit es im Interesse unserer Leser liegt, Notiz nehmen. — Nürnberg. Es wurde im Jahre 1889 ebenso viel gebaut, wie im Vorjahre. Wenn auch öffentliche Bauten auf Bestellung in genügender Menge ausgeführt worden, so überwiegen doch die Spekulationsbauten und lag deren Ausführung größtentheils in den Händen von Unternehmern. Bei den öffentlichen Submissionen wird immer noch stark unterboten, außer bei den Submissionen der Kanalbauarbeiten der Stadt betheiligten sich nur Maurer- und Zimmermeister an Submissionen. Durch einen acht Wochen lang andauernden Streik, welcher von einem Hamburger Angebotsman geleitet wurde (das ist eine hügel. Red. des „Grundstein“) stiegen die Löhne

und ist wohl ein Streik im nächsten Jahre möglich. Die Baumaterialien werden meistens noch getragen, die Sandsteine durch Kranne gehoben, in neuester Zeit ist jedoch Gunthe's Elevator häufig verwendet worden. Der Tageslohn der Maurergesellen stellt sich auf M. 3.80 bis M. 4.50, der der Steinhauer auf M. 4 bis M. 5. Miethspreise in guter Gegend ziemlich fest, in entlegeneren fallend. Treten keine politischen Verwickelungen ein, so sind die Aussichten für das kommende Jahr gut. — Etade. Streiks stehen nicht in Aussicht und fanden auch in diesem Jahre nicht statt. In den meisten Fällen werden die Baumaterialien durch Menschenkraft gehoben. Die Maurer- und Zimmergesellen erhalten hier bei zehnstündiger Arbeitszeit M. 4, die Steinhauer M. 4.50 und die Bauarbeiter M. 2.75 pro Tag. Die Miethspreise, welche kaum die Zinsen decken, halten sich nur schwer, weil reichlich Wohnungen vorhanden sind und sind deshalb auch die Baugutsichten für das kommende Jahr keine günstigen. — Posen. Ein Streik wurde im Entschließen unterdrückt („unterdrückt“ ist gut! Red. des „Grundstein“) und ist auch nicht Aussicht für einen solchen vorhanden. Bei elfstündiger Arbeitszeit beträgt der Stellenlohn M. 3.25 bis M. 4 und für die Bauarbeiter M. 1.60 bis M. 2. Die Miethen sind in der Unterstadt fallend, in der Oberstadt etwas steigend, die Bauthätigkeit wird im kommenden Jahre ebenso groß bleiben, wie in dem vorangehenden.

* Gewerkschaftliche Agitation. Kürzlich sprach in einer öffentlichen Versammlung in Neu-Salzen das Leben das Mitglied des Generalraths Herr Friedrich Dunder'schen Gewerkschafter, Herr Günzel aus Berlin, über den „Berth“ dieser Vereine. Der Redner erklärte, daß die jetzige Streikbewegung eine unnütze zu nennen sei; ganz gewissenlos sozialdemokratische Agitatoren reifen von Ort zu Ort, hegen die Arbeiter zu Streiks und kümmern sich nicht darum, was dann weiter aus dem Streik wird. Derselben verdringen dadurch das Geld und leben auf diese Art von Arbeitergroßen. Ganz anders sei dies bei den Gewerkschaftern; da prüfe man erst, und lege ein Schiedsgericht ein. — Da hat der Herr Generalkämmerer sich als ein großer Generalverleumder und Hezer entpuppt. So ungefähr sagt ja die Unternehmerversammlung! Dieser Unfug des Herrn Günzel ist um so begreiflicher, als im Organ der Gewerkschafter, dem von Dr. Max Girsch herausgegebenen „Gewerkschafter“, des Deserters die Streiks als gerechtfertigt anerkannt worden sind. Ubrigens sollte der Herr bedenken, daß gewisse Gewerkschaften es von jeher sehr wohl verstanden haben, von „Arbeitergroßen“ zu leben.

* Die Bildhauer Berlins verhandeln in einer von etwa 1000 Personen besuchten Versammlung am 7. d. M. über die Verärzzung der Arbeitszeit und die Abschaffung der Affordarbeit. Folgende Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die Versammlung erkennt an, daß die gegenwärtig im Bildhauergewerbe vorhandenen Schäden, hervorgerufen durch zu lange Arbeitszeit und übermäßige Ausnutzung der sogenannten Affordarbeit derartig angegriffen sind, daß eine Besserung der Verhältnisse unumgänglich notwendig ist. Die Versammlung beschließt deshalb: 1. Mit allen Kräften für die sofortige Einführung einer neunstündigen täglichen Arbeitszeit einzutreten. Vor 7 Uhr Morgens ist nicht anzufangen, eine Mittagspause von mindestens 1 1/2 Stunden ist innezuhalten. Die Arbeitszeit soll sein:

Von Morgens 7 bis 12 Uhr; von 2 bis 6 Uhr;
 „ 7 1/2 „ 12 „ 1 1/2 „ 6 „
 „ 8 „ 12 „ 1 1/2 „ 6 1/2 „

Die notwendigen viertelstündigen Frühstücks- und Vesperpausen sind da, wo schon im Lohn gearbeitet wird, mit einzurechnen; 2. eine Kommission von sieben Personen zu wählen, welche die Vorarbeiten in die Hand nimmt zur Durchführung der Forderung: gänzliche Beseitigung der Affordarbeit und Einführung der Wochenlohnung oder Stundenlohnung.“ — In einer weiteren zur Annahme gelangten Resolution wird ausgedrückt, daß sich die Versammlung in sozial-politischer Hinsicht auf den Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung stellt.

Der Verein selbstständiger Bildhauer debattirte in seiner ordentlichen Versammlung vom 8. d. M. über die von der Geschäftsführung geforderte neunstündige Arbeitszeit, und nahm in der Erwartung, daß die Vertreter der Geschäftsführung gewisse Siebener-Kommissionen sich demnächst mit ihm in Verbindung setzen werde, einen Antrag dahingehend an: einer eventuell einzuberufenden Versammlung aller Bildhauerprinzipale Berlins die allgemeine Einführung einer neunstündigen täglichen Arbeitszeit zu empfehlen. Mit der Forderung der Abschaffung der Affordarbeit und dagegen einzuführender Stundenlohnarbeit hatte sich der Verein schon in einer früheren Versammlung beschäftigt und derselben seine Zustimmung gegeben.

* Die Ausperrung der Dresdener Denscher ist, wie deren Vertrauensmann Herr Julius Fräßdorf unterm 9. d. M. im „Sächsischen Wochenblatt“ mittheilt, nach 16wöchentlicher Dauer beendet. Die Unternehmer zogen den entwürdigenden Revers, welcher den Denschern zur Unterschrift vorgelegt wurde, zurück und gewährten einen mäßigen Lohnzuschlag. Da die Jahreszeit zu weit vorgehritten, sahen sich die Denscher veranlaßt, auf das Angebot der Unternehmer einzugehen. Es ist beiderseits beschlossen, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis und ein gemeinsames Einigungsamt zu errichten, durch letzteres sollen alle Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern geschlichtet werden, ferner sollen durch dasselbe spätere Lohndifferenzen ausgeschlossen werden. So lange die Ausperrung auch dauerte, die Dresdener Denscher blieben einig und fest organisiert, und stehen bereit, alle Angriffe auf ihre Rechte energisch zurückzuweisen. Die Unterstützung der Ausgeherrten war eine genügende, ganz besonders haben sich die sächsischen Arbeiter aller Branchen mit den Denschern solidarisch erklärt und dieselben reichlich unterstützt. Die Dresdener Denscher danken allen Gebern und versprechen, ihre

Schuld bei allen Gewerken gelegentlich mit Zinsen abzutragen.

Der Streik der Töpfer in Hamburg scheint einer besonderen Beachtung seitens der Polizei zu unterliegen. Kürzlich wurde ein Schwede, der seine von der Innung importierten Landsteine über die Sachlage unterrichtet, ausgewiesen und per Schub über die Grenze spehrt. Ein anderer Schwede hatte es nun übernommen, seine Landsteine aufzuklären. Am 21. Oktober wurde auch er arrestit und ausgewiesen. Wenn man übrigens glaubt, durch derartige Maßregeln für das Hierbleiben der importierten Schweden zu sorgen, so dürfte man sich doch ganz bedeutend irren. Die meisten der Schweden haben erklärt, Hamburg meiden zu wollen, so lange der Streik währt. Von den 28 schwedischen Töpfern haben bereits 22 die Arbeit eingestellt und wollen abreisen. Es ist zu hoffen, daß auch ihre Kollegen ihnen folgen und so den Streikenden den vollständigen Sieg erleichtern werden. — Auf einem Bau in Altona, wo schwedische Töpfer arbeiten sollten, weiterten sich die übrigen Bauhandwerker kategorisch, zu arbeiten, so lange Streikbrecher am Bau beschäftigt seien. Die Folge war, daß die Schweden zur Einsicht kamen und die Arbeit verließen.

In Wurzen stürzte am 9. Oktober das in einer Länge von 14 m und einer Höhe von 4 m von dem Innungsmeister Schmidt aufgeführte, dem Steinmetzmeister Wendt zugehörige Seitengebäude eine Stunde nach der Aufstellung des Daches zusammen. Es ist das seit 1885 der dritte Baunfall, der bei dem ehrbaren Herrn Innungsmeister passiert ist, und bei allen diesen Bauten war die Leitung in den Händen des Maurerpartier Fischer. Bei dem Einsturz eines unterwühlten Gewölbes im Jahre 1885 kam glücklicherweise Niemand zu Schaden, bei dem alsdann im Jahre 1887 erfolgten Gewölbeeinsturz in einer Flegelie verunglückten zwei Maurer, während dieses Mal einem der am Unglücksbau Beschäftigten die Kniekehle zerquetschert wurde und zwei andere sich mehrere Verletzungen zuzogen. Die Ringmauern waren nur einen Stein stark aufgeführt und dazu die letzten fünf Schichten um einen viertel Stein ausgebracht, damit auf diesem Absatz das Holz ruhen solle. Auf solche Weise wird seitens der Innungsmeister „das Handwerk gehoben“.

Niedriger hängen.

Das „Vereinsblatt“ fährt fort, unter Mithilfe „guter Freunde“ zu kratzen und zu säubern gegen die von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands entsandten Agitatoren, inspeziell gegen den Herrn Limbach. Die Spitze all der dummen Nichtsnutigkeiten, mit denen die Leiter des betreffenden Blattes da reguliert werden, richtet sich selbstverständlich gegen die Geschäftsleitung selbst. Es spricht daraus ganz offenbar der Aergers über die sehr richtige und anerkennenswerthe Taktik der Geschäftsleitung, nur solchen Männern die wichtige Aufgabe der Agitation zu übertragen, welche das Vertrauen verdienen, daß sie dieser Aufgabe ehrlich und ohne Nebenabsichten, lediglich im Interesse der Bewegung und im Sinne der Kongreßbeschlüsse genügen. Wenn diejenigen, welche als Vertretiger der vorgeblichen „Rechte“ der auf dem Kongreß angeklagt „unterdrückten Minorität“ sich aufstellen und dabei, nachdem ihre Ränke und Schliche fehlschlagen, ganz offen erklären, daß es ihnen gar nicht einfallt, die Kongreßbeschlüsse zu respektieren, — wenn diese „Kollegen“ geglaubt haben, die Geschäftsleitung werde auch sie mit der Aufgabe der Agitation betrauen und so den Boden zum Gärtner machen, so sind sie jetzt wohl dahin bekehrt, daß es recht thöricht von ihnen war, der Geschäftsleitung eine solche Dummheit oder Gewissenlosigkeit zuzutrauen.

Nehmen wir die Nr. 41 des „Vereinsblatt“. Darin ist ein Bericht enthalten über eine am 24. September in Braunschweig stattgehabte öffentliche Maurerverammlung, in welcher Herr Limbach referierte über die Bedeutung des Koalitionsrechts und über die Kongreßbeschlüsse. Wir entnehmen diesem sogenannten „Bericht“ folgende bezeichnende Stelle: „Nehmer bemühte sich scheinbar, einen sachlichen Vortrag zu halten. Als er aber auf die Kongreßbeschlüsse zu sprechen kam, wurde es selbst dem Uneingeweihtesten klar, daß es Herrn Limbach darum zu thun war, den Herren Fiedler, Wille und deren Freunden Eins zu verlesen. Anstatt die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses sachlich und leidenschaftlos klar zu legen, griff Herr Limbach die Herren Fiedler und Wille persönlich an und stellte die komisch klingende Behauptung auf: Herr Fiedler habe mit seinem in Nr. 39 des „Vereins-Bl.“ abgedruckten an die Vertrauensleute gerichteten Rundschreiben einen Organisationsbruch versucht und Herrn Paul, Hannover, gebühre das Verdienst, diesen Organisationsbruchversuch dadurch vereitelt zu haben, daß er sofort die Geschäftsleitung hiervon unterrichtet habe.“

Es erhebt nun zunächst der „Angeklagte“ Wille das Wort zu seiner Verteidigung, und da der angegriffene Fiedler nicht zugegen war, übernahm Herr Wille auch gleichzeitig für Herrn Fiedler und die „bösen“ Berliner die Verteidigung mit. Wohl eine volle Stunde hatte Herr Limbach zu seiner „Verteidigungsrede“ gebraucht, wosin gegen Herr Wille nur 20 Minuten gebrauchte, um alle seitens Limbach gegen Wille und Fiedler erhobenen unbegründeten Anschuldigungen spielend und schlagend zu widerlegen. Die Rollen waren vollständig gewechselt. Die Verteidigungsrede des Kollegen Wille wurde zur Anklage; lagen wir es gerade heraus, gegen den Störenfried Limbach, der durch seine persönlichen Angriffe nur Uneinigkeit in den Reihen der Braunschweiger Kollegen zu säen verstand hat.“

Nachdem dann gesagt, daß Herr Limbach durch sein Verhalten die gerechte Enttaltung der Versammlung hervorgerufen, heißt es weiter:

Da Herr Limbach auch die Sparsamkeit der Geschäftsleitung betont hatte, bemerkte noch Herr Krane, daß es mit der Sparsamkeit wohl nicht weit her sei. Trotzdem nur drei offizielle Vertreter der ehemaligen Agitationskommission auf dem Kongreß zugegen waren, welche noch ein Extramanat befaßen und die Hallenser Kollegen kein Geld zur Bekleidung der Kongreßkosten

von Hamburg angenommen, seien in der Abrechnung der Geschäftsleitung in Nr. 28 des „Grundstein“ M. 1215.30 Kongreßkosten extra aufgeführt. Da alle Drucksachen und sonstige Ausgaben extra aufgeführt seien, so wäre es erwünscht, wenn Herr Limbach darüber Aufklärung geben würde, aus welchen Posten sich die M. 1215.30 zusammen setzten; es scheint ihm, als wenn hiervon wohl für mehrere Delegierte kleinerer Orte die Kongreßkosten gedeckt seien. Herr Otto frag an, wie hoch Herr Limbach pro Tag honoriert werde. Die Anfrage von Krane überging Herr Limbach mit Stillschweigen und auf die Frage von Otto antwortete er, daß dieses nicht mit auf der Tagesordnung stünde und er folgebessene keine Veranlassung hätte, darauf zu antworten. Allgemeine Enttaltung und Aufse: 13 Mart pro Tag ist Deine (Limbach's) Stänkearbeit nicht wert! mußte Herr Limbach als Stimmungsbild mit in den Kauf nehmen.“

Die weitere Stänkerlei im Bericht des „Vereinsblatt“ kann uns hier nicht kümmern. Geben wir nun dem Herrn Limbach das Wort. Derselbe schreibt uns: „Ich habe die Kongreßbeschlüsse der Reihe nach ruhig und sachlich erörtert und dabei selbstverständlich nicht unterlassen, u. A. zu tadeln, daß man in Braunschweig sich habe von Herrn Wille verleiten lassen, entgegen einem Kongreßbeschlusse Streikunterstützungsgeber direkt an die Streikenden abzugeben. Ebenso habe ich das Vorgehen der Herren Wille und Fiedler in Sachen der Vertrauensmänner einen scharfen Kritik unterzogen und die Versammlung ermahnt, sich ferner nicht mehr von einzelnen Personen zu organisationswidrigen Bestrebungen mißbrauchen zu lassen.“

Jeder Leser des „Grundstein“ weiß ja, was er von dem Vorgehen jener „Vertrauensmänner“ zu halten hat, und wie sehr zutreffend meine diesbezügliche von dem berichterstattenden Komitè des „Vereinsblatt“ als „komisch klingend“ bezeichnete Behauptung war.

Dem Herrn Wille gönne ich von Herzen das Vergnügen der Einbildung, mich binnen 20 Minuten (weßhalb ist nicht auch die Zahl der Worte angegeben?) „vernichtet“ zu haben. Was er zu meiner und meines Freundes Fiedler „Rechtferdigung“ vorbrachte, ist den Lesern dieses Blattes zur Genüge bekannt. Er behauptete u. A. — oder richtiger gesagt, er lag mit der ihm eigenen Unverschämtheit — die Geschäftsleitung hätte die streikenden Berliner Kollegen im Stich gelassen; dabei verlas er einen Brief (angeblich aus Berlin), in welchem es heißt: der Streik werde wahrscheinlich gewonnen werden, aber die Geschäftsleitung habe kein Geld geschickt.

In der That, eine großartige Unverschämtheit! Von Berlin gingen vor dem Streik M. 8000 zum Generalfonds ein; die Geschäftsleitung aber unterstützte denselben mit über 17 000 Mart!

Schließlich gab der sogenannte „Vertrauensmann“, Herr Wille, die Erklärung ab, „er erschreie den Teufel um die Kongreßbeschlüsse“. Gegenüber den Hülfleuten des Herrn Krane gegen die Geschäftsleitung erklärte ich kurz und bündig, daß es Sache des Kongresses sei, über die Ausgaben derselben zu befinden und daß sie das Urtheil des Kongresses sicherlich nicht zu scheuen brauche. Dem Herrn Otto bemerkte ich, daß ich ihm keine Aufklärung schuldig sei über die Höhe meines Honorars. Wenn darüber der Bericht des „Vereinsblatt“ eine „allgemeine Enttaltung“ entstehen läßt, nun, so entspricht das ganz der Komitèrolle des Berichterstatters.

Als ich die Auslassungen des Herrn Wille noch einer Kritik unterziehen wollte, wurde die Versammlung, welche nicht länger als bis 11 Uhr tagen durfte, geschlossen. „Daß ich mich der besonderen „liebenswürdigen“ Aufmerksamkeit der Friedensstörer-Ligue und des „Vereinsblatt“ erfreue, wundert mich nicht. Ist doch meine agitatorische Thätigkeit hauptsächlich mit darauf gerichtet, den Kongreßbeschlüssen gegenüber dem Unfug jener Lique Geltung zu verschaffen und dem „Grundstein“ Verbreitung zu sichern.“

Auch die Braunschweiger Kollegen werden recht bald erkennen, wo sie ihre wahren Freunde zu suchen haben.“

So Herr Limbach. Nun vergleiche man mit seinen Auslassungen den Braunschweiger Bericht.

In Nr. 42 des „Vereinsblatt“ finden wir folgende Notiz:

„Bericht. Zum 3. Oktober war hier eine Bauhandwerkerversammlung einberufen, die aber, wie immer, auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde. Herr Limbach aus Hamburg war hier, er wollte uns über die Bedeutung einer guten Organisation und die Beschlüsse des Mauerkongresses aufklären. Herr W. ist ein sehr liebenswürdiger junger Mann, der die Wahrheit stets auf den Kopf stellt. Die Gemeinheiten, die er hier verbreitete, wollen wir weiter nicht berichten. Wir möchten die Geschäftsleitung in Hamburg bitten, uns mit solchen Persönlichkeiten zu verlohnen. Er hat auch mit dem Blatt, für das er reist, kein Geschäft gemacht.“

Daß das Wort „Gemeinheiten“ in dieser Notiz durch Wahrheiten zu ersetzen ist, versteht sich von selbst. Der „liebenswürdige junge Mann“ von 34 Jahren hat mit der Wahrheit noch immer gute Geschäfte gemacht, „auch mit dem Blatt, für das er reist“. Die Geschäftsleitung wird von der „Witte“ gewiß sehr gerührt sein! — In derselben Nummer des „Vereinsblatt“ wird in einem Bericht aus Halle a. S. gesagt:

„Als die Versammlung kurz vor Schluß war, nahm ein Kollege Schmidt das Wort und empfahl in sehr unpassender Art den hiesigen Maurern den „Grundstein“. Diese hier garnirt hergehörige Frage, die nur deshalb erhoben war, um wo möglich die Versammlung durch Hineinziehen von Streitigkeiten zu führen, wurde von Kollegen Selbst sehr lakonisch dadurch erledigt, daß er sehr ruhig erklärte: Hier in Halle sei es jedem Maurer überlassen, jedes Blatt zu lesen, welches er wolle.“

Also es ist „unpassend“ und nicht „hierher gehörig“, wenn ein ehrlicher Kollege das Monnement auf das offizielle Organ empfeilt. Aber das war „passend“ und „selbstverständlich“, daß die Geschäftsleitung, welche die moralische Verantwortlichkeit für den

„Grundstein“ hat, mit dessen Hilfe im Stande war, den Streik in Halle a. S. in ausgiebigster Weise zu unterstützen. Daran hat die Vereinsblatt-Lique nichts auszusagen, daß die freiwilligen Beiträge zum Generalfonds mindestens zu 1/2 von den Abonnenten des offiziellen Organes, des „Grundstein“, geleistet werden. Aber für die Verbreitung dieses Organs und damit für die Verbreitung der Organisation und die Erhaltung und Verallgemeinerung der Opferfreudigkeit zu sorgen, das ist „unpassend“. Die Abrechnung der Geschäftsleitung vom 1. April bis 1. Oktober d. J. weist eine Einnahme von M. 63.009 auf. Davon entfallen auf Berlin, Braunschweig und Halle zusammen M. 8710, während das „böse“ Hamburg mit M. 27 850 und das nicht minder „böse“ Leipzig mit M. 11 400, Wandsbeck mit M. 1293 und viele kleine Städte mit weit höheren Beiträgen, als Braunschweig sie geleistet hat, verzeichnet sind.

Zu wundern braucht man sich nicht, daß in den Kreisen der operierendigen und organisationstreuen Kollegen immer mehr die Ueberzeugung Platz greift, die Herren Wille und Konjonten wären die Vereinigung zu Ende vorigen Jahres nur eingegangen, um unter der Maske der Heuchelei im Trüben zu fischen; da ihnen das aber nicht gelungen, so offenbaren sie nun wieder ihren wahren Charakter und ihre wahren Absichten.

Die Herren haben den Frieden in freivolster Weise gebrochen, sich gegen die Kongreßbeschlüsse und die Organisation offen aufgestellt. Sie sind wieder „Separatisten“ wie vorher, welche sich mit der lächerlichen Behauptung zu beden suchen: sie hätten „Rechte“ einer „unterdrückten“ Minorität zu wahren, worunter gewisse persönliche Interessen zu verstehen sind.

Lange genug haben wir aus Rücksicht auf den lieben Frieden (den äußeren Frieden; denn der innere war thatsächlich noch garnicht vorhanden) geschwiegen zu dem Unfug, den jene Herren im Hinblick an ihre Präferenzen auf dem Kongreß gegen das offizielle Organ, allerdings ohne die gewünschten Erfolge zu erzielen, geübt haben.

Die Zeit der Rücksichtnahme ist nun vorbei.

Ein Zentral-Arbeitsnachweisebureau der baugewerblichen Unternehmer

hat, wie wir aus den in der „Baugewerk-Ztg.“ veröffentlichten Berichten über die Verhandlungen des Delegiertentages des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister erfahren, Herr Bollmann-Bremen in Vorschlag gebracht. Er meinte:

„Jede Bauinnung muß durch Arbeiterlisten auf dem Laufenden erhalten werden, was am besten durch ein Zentral-Arbeitsnachweisebureau geschieht. Wenn ein Streik ausbricht, dann haben wir wenigstens eine Stätte, wohin wir uns zur Erlangung von Arbeitskräften wenden können. Wir sitzen noch mitten im Streik und haben einen schweren Stand, weil Hamburg mit seinen hohen Löhnen unsere Verhältnisse beeinflusst. Da nun aus der Nähe keine Hilfe kommen konnte, so haben wir uns die Kräfte aus weiter Ferne heranziehen müssen. Gätten wir eine Zentralkasse gehabt, so würde uns dieselbe große Dienste geleistet haben.“

Mit diesen Worten empfahl Herr Bollmann die Annahme der „Grundzüge für einen Verband der Bauarbeitgeber“, worin es u. A. heißt, keine Ziele seien dadurch zu erreichen, daß:

„die Arbeitsnachweisebureaus der verschiedenen Innungsbezirke bauern derart in fortlaufender Verbindung zu erhalten sind, daß jederzeit und namentlich für den Fall des Eintrittes eines Arbeitsmangels an einem Orte, aus dem anderen die vorhandenen entbehrlichen Arbeitskräfte herangezogen werden können; zu diesem Zwecke in regelmäßigen Zwischenräumen Zusammenstellungen der für jeden Ort gangbaren Arbeitslöhne angefertigt und den sämtlichen Vereinsvorständen zur Kenntnisknahme mitgeteilt werden.“

„Möge dieses Vorgehen der Zünftler, insbesondere der Empfehlung desselben durch Herrn Bollmann, den Arbeitern der Baugewerke allerorts, hauptsächlich den Maurern und Zimmerern, ein Sporn sein, ihrerseits mit der Organisation des Arbeitsnachweises möglichst schnell und energisch vorzugehen. Wir haben diese Nothwendigkeit schon öfter, so in dem Artikel „Der Arbeitsnachweis und sein Werth für die Arbeiter“ (Nr. 36 unv. Bl. vom 7. Sept. d. J.) bargelegt, auf den wir hiermit zwecks Nachlesens verweisen haben möchten.“

Lassen die Arbeiter sich den Arbeitsnachweis vom Unternehmertum entwinden, bezw. überlassen sie diesem die Initiative zur Errichtung von Arbeitsnachweisebureaus — und gar Zentral-Bureaus —, so haben sie sich die Schuld selbst beizumessen, wenn diese Unternehmereinrichtung ihnen den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen erschwert.

Also, Hand an's Werk gelegt, Kollegen! Unterschätze ja Keiner die große Wichtigkeit dieser Sache.

Zur Kontraktbruch-Frage.

Die Solinger Handelskammer hat in einem Antwortschreiben an einen Unternehmer ihres Bezirks folgende Auskunft betreffend den Kontraktbruch der Arbeiter, gegeben:

Die Ansicht, daß die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze gegen vertragsbrüchige Arbeiter durchaus anzuerkennend sind, vermögen wir nicht zu theilen. Nach § 122 der deutschen Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, nur durch eine jedem Theil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Umgekehrt ist die Arbeiter dieser Vorschrift, so ist derselbe für allen seinem Arbeitgeber hierdurch entstehenden Schaden verantwortlich. Das Gesetz gewährt dem Arbeitgeber aber noch einen Schutz. Auf Grund der im § 125 l. c. gegebenen Bestimmungen ist derjenige Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist, beschäftigt, für jenen Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich. Ein aufmerksamer Arbeitgeber kann sich daher in den allermeisten Fällen durch die bloße Anwendung dieser Gesetzesvorschrift hinlänglich schützen.

Das hierbei zu beobachtende Verfahren ist einfach. Es genügt, wenn derselbe, sobald sein Arbeiter vor rechtsmässiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verläßt, den demnächstigen Arbeitgeber unter Mittheilung des Sachverhalts auffordert, den betreffenden Arbeiter zu entlassen, andernfalls er gegen ihn in Gemäßheit des § 125 daselbst seine Schadenersatzansprüche geltend machen werde. Wird der Arbeiter trotzdem noch beschäftigt, dann ist der so in Verzug gesetzte Arbeitgeber dem früheren Arbeitgeber für den durch den Vertragsbruch erwachsenen Schaden selbstschuldnerisch mitverantwortlich. Die Schadenersatzansprüche sind im Wege der Klage geltend zu machen. Derartige Streitigkeiten gehören zur Kognition der Gewerbe bezw. Schiedsgerichte, und kann in denselben in denkbar kürzesten Fristen, oft schon, wie dies beim königlichen Gewerbegerichte vielfach geschieht, in ein bis drei Tagen endgültig entschieden werden. Da, wo solche Gerichte nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen offen. Die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung jedoch nicht aufgehalten.

Diese Rechtsbeziehung ist ganz zutreffend. Wir möchten aber mal auf eine Thatsache hinweisen, welche in der Diskussion über die Kontraktbruchfrage noch gar nicht berücksichtigt ist. Der von der Solinger Handelskammer erwähnte § 125 der Gewerbeordnung lautet wörtlich:

Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtsmässiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verläßt, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder befaßt, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.

Thatsache ist nun, daß dieselben Unternehmer, welche fortgesetzt über den Kontraktbruch freier Arbeiter schreiben und die kriminelle Bestrafung derselben fordern, beständig in größlicher Weise gegen diesen § 125 sich verhalten. Nichts d. V. irgendwo ein größerer Streit der Bauhandwerker aus, so schiden die Unternehmer ihre Agenten in die Lande, um anderen Unternehmern die Gesellen wegzufahren. Unter allen möglichen Vorwänden, selbst durch das schärfste Mittel des reichlichen Spendens geistiger Getränke, suchen die Agenten nicht nur arbeitslose Gesellen zu gewinnen, nein, die Regel ist die, daß sie die in einem festen Arbeitsverhältnis stehenden Gesellen zu verleiten suchen, ohne die Andienung dieses Verhältnisses zu lösen, also Kontraktbruch zu begehen. Die Fälle dieser Art zählen nach vielen Tausenden. Auch wenn sich nicht darum handelt, freitende Arbeiter zu ersetzen, sondern einen Bedarf an Arbeitern überhaupt zu decken, geniren sich die Unternehmer durchaus nicht, Arbeiter zum Kontraktbruch zu verleiten. Das kommt alle Tage vor; wohl fast jeder in seinem Fache tüchtige Handwerksgehilfe weiß von solcher Verleitung zu erzählen. Speziell aber im Baugewerbe ist zur Zeit, wo die Arbeiter drängen, diese Praxis im Schwunge; da sucht der eine Unternehmer dem anderen die Gesellen „abspenstig“ zu machen durch Angebot höheren Lohnes etc.

Aber über derartige Praktiken der Unternehmer zur Verleitung von Arbeitern zum Kontraktbruch schweigt das Unternehmensrecht und die in seinen Diensten stehende Presse. Unverkörpert fordert Herr Felsch in seiner „Baugew.-Ztg.“ auf, Arbeiter für die von einem Streik betroffenen Städte anzuwerben. Aber die Thatsache, daß das garnicht möglich ist ohne Verleitung zum Kontraktbruch, ignoriert er völlig.

Die Unternehmer selbst geben also fortgesetzt das Beispiel zum Kontraktbruch, zur Mißachtung der die Innehaltung einer Kündigungsfrist betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

„So muß es sein.“

Unter dieser Bemerkung theilen künstlerische Blätter triumphirend folgenden Fall mit:

Das Berliner Werkbuch wird alljährlich zwischen Weihnachten und Neujahr herausgegeben und darum schon Ende August oder Anfang September an dortige Buchbinder zur Herstellung übertragen; im Ganzen werden etwa acht bis zehn Buchbinder damit betraut. Seit einer Reihe von Jahren hat das Werkbuch

stetig an Umfang zugenommen und auch das für 1890 wird wieder 15 Bogen stärker; den Buchbindern ist aber jede Preiserhöhung bisher rundweg abgeschlagen worden. Da es so nicht weiter gehen konnte, vereinigten sich die Berliner Buchbinder auf Anregung der Innung bei Konventionalkasse darin, das Werkbuch nur dann zu binden, wenn der bisherige Preis um 20 Prozent erhöht würde, worauf der Verleger aber nicht eingehen wollte.

Nun erfuhr man zufällig, daß der Verleger sich wegen Einband des Werkbuchs nach Leipzig gewandt habe. Sofort sandte die Berliner Buchbinderinnung eines ihrer Mitglieder nach Leipzig, um die dortigen großen Firmen von dem Vorgange in Kenntniß zu setzen. Ueberall, wo der Berliner Abgesandte anklopfte, kam man ihm freundlich entgegen und überall wurde ihm die Erklärung, daß man das Werkbuch nicht binden werde. Der Berliner Verleger, der selbst auch in Leipzig war, hatte kein Glück mit seinen Bemühungen, die Berliner Kollegen in ihrem gerechten Kampfe gegen die Preisdrückerei kalt zu stellen; unrichtigster Sache mußte er von Leipzig wieder abziehen.

Wir wollen gerne zugeben, daß das Vorgehen der Berliner Buchbinder ein durchaus berechtigtes ist. Aber wenn es „so sein muß“ im Interesse der Arbeiter der „Angerechtigten“ und „Unerschämten“, wenn sie gegen die Lohn-drückerei sich wenden? So oft die Arbeiter, die sich mit den Unternehmern im Streit über die Arbeitsbedingungen befinden und zur Arbeitseinstellung genötigt sind, dahin wirken, sich die Konkurrenz auswärtiger Kollegen vom Halbe zu halten, schreit das ganze Büntlerthum nach der Hilfe der Polizei gegen solche „Eingriffe in die persönliche Freiheit“ gegen derartige „Belästigung ordentlicher, friedliebender Arbeiter“; dann verlangt das Büntlerthum, daß die Abhaltung des Zuganges fremder Arbeiter und die Ueberbreitung zur Theilnahme an der Koalition als strafbare Handlung erachtet werde. Da wird geschult und gewettert über die „Kerks“, die „fribolen“ Gesellen, welche sagen: „So muß es sein.“

Wollten die Büntler dieselben Grundsätze auch auf sich anwenden, so dürften sie das Vorgehen der Berliner Buchbinder nicht gut heißen. Aber für diese Herren ist ja bekanntlich lediglich das persönliche Interesse maßgebend für Entscheidung der Frage, was Recht und was Unrecht ist.

Gerichts-Chronik.

Nach einer uns bei Schluß der Redaktion dieser Nummer zugegangenen Depesche ist Kollege Schöffel in Halle a. S. von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung usw., wegen dessen derselbe, vom 3. Juni bis 20. Juli d. J. in Untersuchungshaft gehalten wurde, freigesprochen worden.

Ein Streifprozeß spielte sich in Leipzig ab. Die Töpfergesellen Döber, Ehner, Berch, Vode und Schöpfer waren angeklagt, die beiden Erigenannten der gefährlichen Körperverletzung, bezw. Beleidigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, die letzteren drei des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, und bezw. der Beleidigung. Ehner und Berch gingen am 16. Juli den Manifestator Steinweg entlang und sahen den Handarbeiter Schmel vor einem Grundstück Töpfermaterial abladen. Auf ihre Frage, wer da oben arbeite, erfuhren sie, es sei ein gewisser Albrecht. Sie beleidigten diesen Streifboeder durch Worte, ebenso erging es später nach Beendigung des Streiks den Töpfern Abbel und Jädel, welche während desselben gearbeitet hatten, ja mit letzterem entwickelte sich eine solenne Prügelei, wobei es Jädel nicht gut erging. Betreffs der Beleidigungen, begangen von Vode, Döber und Schöpfer gegenüber Abbel und Jädel, gelang es den Vertheidigern der Angeklagten, Herren Rechtsanwältin Gustav Hofmann und Dr. die Beleidigten zur Zurücknahme des Straftrags zu bewegen, wogegen sich die Anwälte persönlich für die diesbezüglich erwachsenen Kosten verbürgten. Demgemäß ließ die königliche Staatsanwaltschaft den Antrag bezüglich § 185 des Reichsstrafgesetzbuches fallen und beantragte nur die Bestrafung Döber's wegen gefährlicher Körperverletzung, die Ehner's wegen des gleichen Vergehens und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, und die Berch's wegen des letzteren Vergehens. Die Vertheidigung beantragte, Döber und Ehner nur wegen einfacher Körperverletzung zu bestrafen, sowie Schöpfer freizusprechen. Das Gericht verurtheilte Döber wegen gefährlicher Körperverletzung zu zehn Wochen, Ehner wegen gleichen Vergehens und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu sieben Wochen Gefängniß, Berch wurde von der Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen und bezw. der Beleidigung gegen Döber, Vode und Schöpfer das Verfahren wegen Zurücknahme des Antrags seitens der Beleidigten eingestellt.

In dem Schweidnitzer Schwurgerichtsprozeß gegen die Theilnehmer an den am 14. Mai d. J. begangenen Streifanschreitungen auf der „Mühlhüß“ und der „Friedenshoffnungsgrube“ ist am 10. Oktober das Urtheil gefällt worden. Wegen schwerer Landfriedensbruchs wurden der Schlepper Poppe zu 2 Jahren Zuchthaus, der Schlepper August Grütner und der Rädelstührer, Koatsarbeiter, Tzig, zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. 21 Angeklagten wurden mitwiderne Umständen zugestilligt, dieselben wurden zu Gefängnißstrafen von 1 1/2 bis 3 Jahren verurtheilt. Wegen einfachen Landfriedensbruchs erhielten 14 der Angeklagten Gefängnißstrafen von 1 bis 1 1/2 Jahren.

Verbot-Chronik.

Zu dem Verbot der Zastelle Düsseldorf des deutschen Fischerverbandes bemerkt die „Neue Fischer-Zeitung“: Wir glauben, mit diesem Verbot, das übrigens eine ganz eigenartige Illustration zu der Refler'schen Behauptung von der „Fischimperei“ und

„Versumpfung“ der gewerkschaftlichen Zentralverbände bildet, wird der Düsseldorf Regierungspräsident den Vätern des Sozialistengesetzes einen schlechten Dienst erwiesen haben in dem Augenblick, wo dasselbe verweigert werden soll. Dieses Verbot zeigt abermals, wie das Sozialistengesetz benutzt wird, auch die berechtigten und legalsten Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken. Hoffentlich führen die Vertheiliger Beschwerden, dieselbe dürfte zweifellos von Erfolg sein.

Situationsberichte. Mauerer.

Stettin. Am 9. Oktober fand hier im Saale der Bogd-Brauerei eine öffentliche Generalversammlung der Mauerer Stettins und Umgegend unter Vorsitz des Kollegen Heidenreich statt mit der Tagesordnung: „Lohnfrage für das Jahr 1890.“ Die Versammlung war von etwa 900 Mauerern besucht (etwa 1200 am Orte). Kollege Reichert setzte den Anwesenden in klarer und verständlicher Weise auseinander, daß man heute bei den theueren Lebensmittelpreisen nicht mehr für den bisherigen Lohn von 40 s pro Stunde weiterarbeiten könne; es würde Alles theurer, folglich müßten auch wir mehr Lohn erhalten, um unsere Familien rechtlich ernähren und Staat und Kommune gerecht werden zu können. Es wurde dann die Jahresrechnung eines Mauerers mit der zur Existenz notwendigen Ausgabe hier am Orte verglichen, wobei sich herausstellte, daß, wenn man einigermaßen als Mensch leben wolle, ein Stundenlohn von 50 s gerecht sei. Die Versammlung beschloß einstimmig, vom nächsten Frühjahr ab einen Stundenlohn von 50 s beim Mauerern und 60 s beim Putzen zu fordern. Abdam wurden die Kollegen Heidenreich, Reichert und Kollermann als Vertrauensmänner gewählt, um mit den Unternehmern rechtzeitig in Betreff dieser Angelegenheit in Unterhandlung zu treten, damit Letztere im Frühjahr nicht die leere Wade gebrauchen können, wir wären mit unserer Forderung zu spät gekommen. Die Vertrauensmänner erklärten sich bereit im Sinne der anwesenden Kollegen zu handeln. Die Versammlung wurde dann um 10 Uhr (weil wir nicht länger tagen durften) mit einem Hoch auf die Mauerer Deutschlands vom Kollegen Heidenreich geschlossen.

Bonn a. Rh. Am 6. Oktober hielt der hiesige Fachverein der Mauerer seine jährliche Generalversammlung im Vereinslokal „Zum Schwanen“ ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 237.39, die Ausgabe M. 159.95, mithin blieb ein Kassenbestand von M. 77.44. Die Bibliothek hatte einen Ueberschuß von M. 1.45 aufzuweisen; vom Vertreter des „Grundstein“ wurde der Kasse ein Betrag von M. 1.08 überwiesen, während der Kassenbestand der Wanderunterstützung M. 18.77 betrug. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender, Henke zweiter Vorsitzender, Robst erster, Böhler zweiter Kassierer, Schröder erster, Pütz zweiter Kassierer, Widmeyer, Wolborn und J. Janier, Revisoren. Die Rechtschutzkommission besteht aus den Kollegen Maus, Gras, Heves, Holz und Widmeyer. Als Bibliothekare wurden die Kollegen Maus und Hecht gewählt. Die Regelung der Wanderunterstützung befaßt Kollege Heves nochmals für das laufende Jahr in Händen. Als Vertreter des „Grundstein“ wurde schließlich Kollege Menthoff, Weichtraße Nr. 88, gewählt. Die Sammelbüchse für die Wanderunterstützung ergab in der heutigen Versammlung als freiwilligen Beitrag M. 3.12. Schluß der Versammlung 7 Uhr Mittags.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 18. Oktober, fand hier im Saale „Zur Kontordia“ eine öffentliche Mauererverammlung statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht der Lohnkommission. 2. Neuwahl der Lohnkommission. 3. Verichterstattung über die Unfallverhütungsausschaltung in Berlin. 4. Verschiedenes. Um 7 1/2 Uhr eröffnete der Einberufer J. Wed die Versammlung. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Bonn, Frankebach, Lind und Herrmann. Zum ersten Punkt verlas Kollege Wed den Redenshaftbericht vom 4. Dezember 1888 bis 15. Oktober 1889. Eingegangen sind durch Sammellisten für den Generalfonds M. 390.78, vom Fachverein der Mauerer wurden überwiesen M. 290; zusammen M. 680.78. Die Ausgaben betragen M. 564.07, dabon der Geschäftsführung der deutschen Mauerer überwiesen M. 400, mithin Rest M. 116.71. Zum zweiten Punkt: „Neuwahl der Lohnkommission“, wurden folgende Kollegen gewählt: Roso, Wäßen, Mäbach, Dietz, Lind und Bonn. Zum dritten Punkt erstattete Kollege Scheibel Bericht über die Unfallverhütungsausschaltung in Berlin. Die Ausschaltung zeige zwar nicht viel in das Mauererfach gehörige Gegenstände, doch sei das Wenige sehr interessant. Ein vollständiger Neubau mit vier verschiedenen Stufen sei vorhanden; eine davon, die mit Drahtseil gebundene, eigne sich wenig für schwere Arbeiten; eine zweite, mediantisch verstellbare, sei mehr für Weichbinder geeignet. Die ausgefallenen Maschinen fanden zwar schon längere Zeit, hier in Frankfurt Verwendung, doch fehle hier am Platz vollständig die Unfallverhütung, überhaupt werde in Norddeutschland, wie er sich überzeugt habe, viel besser für Verhütung von Unfällen geforgt, als in hiesiger Gegend. Die von den Berliner Kollegen angestellte Bauhütte sei sehr praktisch eingerichtet, mancher hiesige Mauerer würde sich freuen, eine solche Stelle zu haben; ein abgeprüfter Bau dürfte wohl das meiste Interesse für viele hiesigen Bauunternehmer erwecken. Referent hat auch in Berlin etwa 150 Neubauten bis unter Dach in Augenschein genommen und spricht sich höchst lobend über die getroffenen Vorkehrungsmaßregeln aus; die Gerüste tragen Schuttbücher über die ganze Breite vom Trottoir, wie solche jetzt auch von der Baufirma Holzmann hier eingeführt sind. Der Minimallohn betrage in Berlin jetzt 55 s, ein guter Mauerer verdiene auch 60 s pro Stunde und habe nicht nötig, als Mittagslohn schwarzen Kaffee zu trinken, wie hier in Frankfurt. Zum Schluß bemerkte der Referent, daß man mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinwirken müsse, daß auch hier für das Wohl der Arbeiter mehr geschehe.

Der Vorsitzende, Kollege Bonn, sprach hierauf dem Vorredner seinen Dank aus für die eingehende Bericht- erstattung. Zum vierten Punkt der Tagesordnung rügte zuerst der Vorsitzende den schwachen Versammlungsbesuch und ermahnte die Anwesenden, eine kräftigere Agitation zu entfalten. Ferner wurde zurückgegriffen auf den Bericht des Kollegen Schibel, über das Fehlen von Unfall- verhilfungsanstalten in Frankfurt debattirt und schließ- lich eine Resolution angenommen, nach welcher das Bureau eine Kommission von zwei Maurergesellen ernennen möge, welche sämtliche Bauen in Frankfurt in Betreff Vor- handenheit von Unfallverhilfungsanstalten zu revidiren und die sich dabei ergebenden Mängel behufs Ver- strafung zur Anzeige zu bringen haben. Schluß der Ver- sammlung 10 Uhr.

Roßentiner-Hütte. Der hiesige Fachverein der Maurer hielt am 13. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Ent- richtung der Monatsbeiträge sowie der Abonnements- beträge für den „Grundstein“. 2. Jahresabrechnung. 3. Die statistischen Erhebungen. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung verlas der Kassirer die von den Revisoren für richtig befundene Abrechnung, worauf der Vorsitzende die Decharge erteilte. Hierauf wurde beschlossen, die statistischen Formulare zur nächsten am 20. Oktober stattfindenden Versammlung auszufüllen und in derselben dem Vorsitzenden zur weiteren Ver- förderung einzuhandigen. Nachdem Herr Weißner alsdann die diesjährige Lohnbewegung einer eingehenden Besprechung unterworfen hatte, schloß derselbe die Ver- sammlung um 6 Uhr. Mit Ausnahme von zwei Kollegen, welche durch dringende Angelegenheiten vom Besuche der Versammlung abgehalten waren, waren sämtliche Mit- glieder in derselben anwesend.

Parchim. Am 10. Oktober fand hierseits im Gasthof „Zur goldenen Traube“ die statutemäßige General- versammlung des gewerkschaftlichen Vereins der Maurer von Parchim und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung für das verlossene Vierteljahr. 2. Wahl von zwei Gesellen als Mitglieder der Zehrlingsprüfungs- kommission. 3. Besprechung über das nächste Vierteljahr. 4. Verschiedenes. Die Abrechnung für das verlossene Vierteljahr wurde verlesen, revidirt und für richtig be- funden; ferner wurde beschlossen, wegen des geringen Kostenbestandes für den Monat Oktober eine Extrafsteuer von 50 \mathcal{M} pro Mitglied zu erheben. Zu Mitgliedern der Zehrlingsprüfungskommission wurde Kollege F. Brin- tmann und als dessen Vertreter Kollege F. Schott gewählt. Alsdann wurde beschlossen, das nächste Ver- gnügen am Montag, den 11. November, zu feiern. Ferner beschloß die Versammlung, daß diejenigen Mitglieder des gewerkschaftlichen Vereins, welche Mitglieder der freiwilligen Feuerwehrgesellschaft sind, bei Unglücksfällen, welche sie sich in dieser Eigenschaft zuziehen, keine Ansprüche an unsere Unterstützungskasse zu machen haben. Weiter wurde noch den Kollegen an's Herz gelegt, die statistischen Fragebögen in nächster Zeit gewissenhaft auszufüllen und dieselben dem Voten bei Erhebung des Monatsgeldes einzuhandigen. Da weiter nichts Wichtiges vorlag, wurde die siemlich gut besuchte Versammlung um 10 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Bremen. Sonntag, den 13. Oktober, hielten die Maurer Bremens und Umgegend eine öffentliche Ver- sammlung ab mit der Tagesordnung: „Wie verhalten wir uns zu dem gegenwärtigen Streit?“ Herr Becker betonte, daß der Streit auf die Länge der Zeit mehr und mehr an Anhängern einbüße. Gegenwärtig befinden sich noch 40 Kollegen im Auslande, während in der letzten Zeit 27 zur Arbeit zurückkehrten und sich sogar schriftlich zum Austritt aus dem Fachverein verpflichteten. Diese Abtrünnigkeit von der allgemeinen Sache wurde zwar von verschiedenen Rednern getadelt, jedoch gleichzeitig hervorgehoben, daß die Betroffenen nur aus Noth ge- handelt hätten und so keineswegs an ihr den Meistern gegebenes Versprechen gebunden seien. Man müsse auf die Betroffenen Rücksicht nehmen, sofern sie nur dem Fachvereine treu blieben und dessen Versammlungen be- suchten, was die Meister, die doch zur während der Arbeitszeit Gewalt über ihre Arbeiter haben, auch nicht verhindern können. Auch die Gelbunterstützung von Seiten der arbeitenden Gesellen wird immer spärlicher, da in den letzten acht Tagen von 295 in Arbeit befindlichen Mann nur 77 die ausbedungenen Streibeträge zahlten. Es wurden auch Klagen laut, daß die Meister nicht nur deutsche, sondern sogar ausländische Leute herangezogen, von denen sich die Besten keineswegs der in Bremen üblichen Mitrategie in der Arbeit befleißigen. Man hätte gern Frieden mit den Meistern geschlossen, selbst der Wintmallohn von 50 \mathcal{M} pro Stunde sei kein Hinderniß gewesen, da die Gesellen durchaus nicht darauf bestanden hätten, daß auch die eben ausgedienten und weniger be- fähigten Junggesellen den üblichen Tagelohn erhielten, dieselben könnten ja zu ihrer weiteren Ausbildung auf die Wanderschaft gehen. Was die Verhöhnung geschwore, sei das Bestreben der Zunftmeister, das gesetzlich ver- bürgte Koalitionsrecht der Arbeiter zu schmälern, indem sie den Leuten verboten, dem Fachverein anzugehören. Auch der von den Meistern in's Leben gerufene Gesellen- ausstoß werde nicht im Stande sein, die Streitigkeiten zu schlichten; da er nur von Einzelnen, nicht aber von einer Versammlung sämtlicher Maurer Bremens und der Umgegend berufen worden sei und der jegige Aus- stoß meist Namen von unbekanntem und mit den hiesigen Verhältnissen wenig vertrauten Leuten aufweise. Zum Schluß wurde von verschiedenen Rednern, ohne daß es zu einer Resolution kam, die Lösung ausgegeben, daß der Streit zwar nicht beendet sei, jedoch Jedem anheim- gegeben werden solle, die Arbeit selbst mit Verpflichtung des Austritts aus dem Fachverein wieder aufzunehmen. Jeder solle trotzdem die öffentlichen Maurerversammlungen, sowie die Mitgliederversammlungen des Fachvereins be- suchen. Bei günstiger Jahreszeit werde man später den Streit wieder aufnehmen, der jetzt bei dem herannahenden Winter doch auszuscheiden sei.

Am 16. Oktober fand alsdann wiederum eine öffentliche Versammlung statt mit derselben Tagesordnung.

Herr Becker berichtete, daß die Arbeit mit Ausnahme einiger Kollegen wieder aufgenommen sei, und stellte am Schluß seiner Ausführungen den Antrag, den Streit bis auf einen günstigen Zeitpunkt zu vertragen. Redner zog jedoch seinen Antrag zurück, da ein Gegenantrag gestellt wurde, die Geschäftsleitung erst davon in Kenntniß zu setzen und dann auf nächsten Sonntag eine öffentliche Versammlung wieder einzuberufen. Dieser Antrag wurde angenommen. Es wurde dann noch von mehreren Rednern hervorgehoben, daß jetzt der Generalfonds wieder an- gesammelt werden müsse. Auf Antrag des Herrn Weid- wurde einstimmig beschlossen, wöchentlich zwei Marken à 20 \mathcal{M} zu zahlen. Mehrere Redner sprachen den Wunsch aus, an höherer Stelle Beschwerde über das unberechtigte Vorgehen der Meister zu führen, jedoch wurde ein bezüg- licher Beschluß nicht gefaßt.

Der Bezug ist nach vor strengstens fern- zuhalten.

Altona. Am Dienstag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr, tagte in „Hrenb's Ballhaus“, Bahnenfel- derstraße 134 (Stadttheater-Diensten) eine Mitgliederver- sammlung des hiesigen Sozialvereins der Maurer mit der Tagesordnung: 1. Errichtung von Lesezimmern. 2. Die nächstjährige Lusttour. 3. Untere Wohnstabelle und Abford- vorrichtung. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Beim ersten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhaft- e Debatte, an welcher sich unter Anderen die Herren Gleich, Stüven, Müller, Köpke, Kramm und Voigt beteiligten. Die drei ergränzten Redner bezeichneten die Errichtung von Lesezimmern für absolut notwendig, wenn der Verein den Zweck, die Mitglieder geistig zu bilden, erfüllen solle, während die Letzteren unter Bezug auf die bei Einrichtung der Fachschule gemachten Er- fahrungen das Institut der Lesezimmer als zwecklos er- klärten, besonders, da der Verein eine gediegene Biblio- thek besitzt. Am Schluß der Debatte wurde ein von Herrn Gleich gestellter Antrag angenommen, eine Kom- mission mit Ausarbeitung einer Vorlage für Errichtung von Lesezimmern zu beauftragen, welche einer nächsten Versammlung zur Verabhandlung, bezw. Beschlußfassung vor- zulegen ist. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde nach längerer Debatte auf Antrag des Herrn Weid- diese beschlossen, im nächsten Sommer eine Lusttour zu unternehmen, zu welchem Zwecke ein siebenjähriges Festmitsch gewählt wurde, welchem die weitere Aus- führung überlassen ist. Zum dritten Punkt berichtete der Vorsitzende, daß auf der Altonaer Gasanstalt Bremer Kollegen, welche unserer Organisation nicht angehören, die richtige Arbeitszeit nicht innehalten. Redner ersuchte die Anwesenden, diese Bremer Kollegen zum Eintritt in den Verein, sowie zur Einhaltung des ortsüblichen Lohn- tarifs zu bewegen. Eine Besprechung über die von dem Kollegen Schmidt ausgetübte Sonntagsarbeit mußte zur nächsten Versammlung vertagt werden, weil derselbe der Einladung zu dieser Versammlung nicht gefolgt war. Hierauf wurden nach längerer Debatte die Mitglieder Weid- und Hiller aus dem Vereine ausgeschlossen, weil sie sich weigerten, einen nach Ansicht der Versam- lung unredmähig ihren Kameraden vorenthaltenen Abford- überschuß herauszugeben. Außerdem soll gegen die Ge- nannten gerichtliche Vorgegangen werden. Zum vierten Punkt der Tagesordnung: Innere Vereinsangelegenheiten, stellte Herr Lubwig den Antrag, zur nächsten Ver- sammlung auf die Tagesordnung zu setzen: Die Gan- dhabung der Unfallverhilfungsanstalten auf den Bauten. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Görlitz. Am 16. Oktober fand hierseits die General- versammlung des Vereins der Maurer von Görlitz und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins. 3. Jahresabrechnung. 4. Neuwahl des Vorstandes, Ver- schiedenes und Fragekasten. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, erwähnte Kollege Steinert, daß im vergangenen Jahre zehn Mitglieder- und ein Hauptversammlung stattgefunden haben. Hierauf verlas derselbe die im verlossenen Jahre vom Verein gefassten Beschlüsse. Die vom Kassirer vorgelesene Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von \mathcal{M} 207.10 und eine Ausgabe von \mathcal{M} 61.05, so daß ein Ueberschuß von \mathcal{M} 146.65 zu verzeichnen war. Hiervon wurden im Laufe des Sommers \mathcal{M} 100 dem Generalfonds der Görlitzer Maurer über- wiesen, so daß unser Kasseevermögen gegenwärtig aus \mathcal{M} 46.65 besteht. Nachdem dem Kassirer Decharge erteilt war, wurde zur Vorhandnahme geschritten und folgende Kollegen gewählt: Kuppel, erster, Kuhl, zweiter Vorsitzender, Opitz, erster, Seibt, zweiter Schriftführer und Fiedler, erster, Fadsch, zweiter Kassirer. Zu Revisoren wurden die Kollegen Richter und Jentsch gewählt. Im „Verschiedenen“ forderte Kollege Tautmann auf, man möge bei Beiten überlegen, wie sich der Verein zur Lohnfrage für das Jahr 1890 stellen wolle. Hierauf wurde vom Kollegen Kuppel der Antrag gestellt, diesen Gegenstand einer öffentlichen Bauhandwerker, resp. Maurer- und Zimmererverammlung zur Beschlußfassung zu überlassen, da unser Verein immer noch zu schwach sei, um diese Frage allein regeln zu können. Dieser Antrag wurde angenommen. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen nochmals ermahnt hatte, kräftig für den Verein einzutreten und sich durch nichts von der Agitation für denselben abhalten zu lassen, wurde die Versammlung von demselben geschlossen.

Hamburg. Die zweite Fortsetzung der diesjährigen Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg fand am 17. Oktober statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, daß auf dem in Rothenburgsort belegenen Bau des Unternehmens Köhler zwischen diesem und den dort beschäftigten Mauern, welche die Ausführung der Spitzerarbeiten konstatlich von dem Genannten übernommen haben, Differenzen wegen der Lohnabzahlung entstanden seien. Die Kollegen Petersen und Hansen, welche als Nebenernehmer der betreffenden Arbeiten fungiren, hätten den Vorstand aufgefordert, die Exere über den Bau zu verhängen, was letzterer ab- gelehnt habe; die Versammlung möge nun ihre Ansicht hierüber äußern. Auf Antrag des Herrn Staningl wurde diese Angelegenheit zur nächsten ordentlichen Mit-

gliederversammlung vertagt. Zur Tagesordnung wurde in der abgebrochenen Verhandlung über den Antrag, den monatlichen Beitrag um 10 \mathcal{M} zu erhöhen, fortgefahren. Die Debatte zeitigte dieselbe Unruhe, wie sie in der vorigen Versammlung Platz gegriffen hatte, so daß sich der überwachende Beamte veranlaßt sah, mit Auflösung der Versammlung zu drohen. Schließlich wurde der An- trag mit nicht erheblicher Majorität abgelehnt. Ein weiterer Antrag des Herrn Dammann, die Vereins- kasse mit dem Reservefonds der Vereinfachung der Buchfüh- rung halber zu verschmelzen, wurde nach kurzer Debatte an- genommen, ebenso der Antrag, daß nur die jährlich statt- findende Hauptversammlung zur Wiederaufnahme aus- geschlossener Mitglieder kompetent sein soll. Auch der alsdann zur Verhandlung gelangende Antrag des Vor- standes, außer dem ersten Vorsitzenden auch, soviel den ersten Kassirer als händigen Vereinsbeamten zu besetzen, nahm wenig Zeit in Anspruch, indem sämtliche Redner denselben unterstützten, worauf die Annahme des An- trages erfolgte. Es folgte dann eine längere Diskussion über die Anträge der Kommission für den Arbeits- nachweis. Die Vorlage lautet:

Auskunfts- und Arbeitsnachweis-Bureau des Fachvereins der Maurer Hamburgs.

1. Zweck. Das Auskunfts- und Arbeitsnachweis-Bureau hat den Zweck, eine möglichst genaue Kontrolle über die zu und abziehenden Maurer zu führen, in allen den Verein be- treffenden Angelegenheiten Rath und Auskunft zu er- theilen, sowie Aufträge entgegen zu nehmen und den nachtragenden Mitgliedern Arbeit nach Vorhandensein nachzuweisen.

2. Pflichten. Die Mitglieder des Fachvereins sind verpflichtet, das Bureau in jeder die Vereinsinteressen fördernden Weise zu unterstützen, hauptsächlich dadurch, daß sie zugereifte arbeitslose Kollegen an das Bureau verweisen und jede Nachfrage nach Arbeitskräften demselben mittheilen.

3. Rechte. Die Mitglieder können bei Arbeitslosigkeit sich jeber- zeit im Bureau melden und ihre Namen zwecks Arbeits- nachweis eintragen lassen, sowie in allen Vereins- und gewerkschaftlichen Angelegenheiten sich Rath und Aus- kunft verschaffen.

4. Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich.

5. Verwaltung. Das Auskunfts- und Arbeitsnachweis-Bureau wird vom ersten Vorsitzenden und ersten Kassirer verwaltet. Beide haben täglich im Bureau eine von der Versam- lung zu bestimmende Zeit anwesend zu sein und muß der Kassirer in Verbindungsfällen des Vorsitzenden die dem letzteren sonst zugetheilten Funktionen versehen. Außer- dem hat der Kassirer zu bestimmten Stunden in der Woche Vereinsbeiträge entgegen zu nehmen. Wichtige Angelegenheiten müssen protokolliert, sowie überhaupt die Bücher übersichtlich gehalten werden.

Ueber die Thätigkeit des Bureau's hat der Vorsitzende alle Monat Bericht zu erstatten.

6. Allgemeine Bestimmungen. Den zum Arbeitsnachweis eingezzeichneten Mitgliedern wird in der Regel der Reize nach die Arbeit zugewiesen, wobei besondere Wünsche auf die Wahl des Meisters berücksichtigt werden können.

Die Meister sollen in gleicher Weise befristigt werden.

Diejenigen Mitglieder, welche sich haben einzeln lassen und anderweitig Beschäftigung gefunden, müssen dem Bureau sofort Meldung machen. Bei schriftlicher Mittheilung in diesem Falle ist Name und Buchnummer deutlich anzugeben, überhaupt ist bei jeder Meldung das Mitgliedsbuch vorzulegen.

Wer diese Bestimmung nicht befolgt, wird innerhalb eines Monats in die Arbeitsnachweis-Liste nicht wieder aufgenommen.

Nachdem der Absatz 1 der Vorlage angenommen war, wurde über die übrigen Bestimmungen en bloc abgestimmt, wobei die gesammte Vorlage definitiv von der Versammlung gutgeheißen wurde. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen, welche auf's Neue Unruhe in der Versammlung hervorriefen, wurde über die Höhe der Gehälter für den Vorsitzenden und den Kassirer debattirt; der Vorstand hatte dazu den Antrag gestellt, jeden dieser beiden Vereinsbeamten mit einem monat- lichen Gehalt von \mathcal{M} 160 zu besetzen. Dieser Antrag rief ebenfalls eine Debatte hervor, in welcher persönliche Angriffe die Hauptrolle spielten. Ueber die vorgeschlagene Gehaltshöhe für den Kassirer waren sämtliche Redner einig, während die Herren Müller und Vater für den Vorsitzenden dieselbe Norm nicht gelten lassen wollten. Letzterer stellte den Antrag, dem Kassirer monatlich \mathcal{M} 160 und außerdem Mantelgehälter, dem Vorsitzenden dagegen nur \mathcal{M} 140 monatlich zu bewilligen. Die Debatte endete mit der Annahme des vom Vorstande gestellten Antrages. Wegen vorgerückter Zeit erfolgte dann um 12 Uhr Schluß der Versammlung. Die Fort- setzung findet am 24. Oktober statt.

Genöien. In der am 20. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Genöien wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 4. November abzuhalten, wozu sämtliche Mit- glieder hiermit besonders eingeladen werden.

Wickau in Sachsen. Am 20. Oktober hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer seine Ge- neralversammlung ab. Der Vorsitzende, welcher um 3 Uhr die Versammlung eröffnete, forderte zunächst alle etwa anwesenden Nichtmurer auf, das Lokal zu verlassen. Dann erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder, zu welcher sich acht Kollegen meldeten, sowie die Errichtung der Monatsbeiträge. Weiter wurde zur Wahl dreier Vor- standsmitglieder geschritten, deren Vemter durch den Streit oder andere Verhältnisse vakant waren. Es wurden gewählt die Kollegen Hermann Hübler als zweiter Vorsitzender, Paul Hegler als zweiter Kassirer und Ernst Jahn als zweiter Revisor. Der Vorsitzende legte den neuen Vorstandsmittgliedern an's

Herz, stets fest zur Sache zu halten und den Verein nach außen würdig zu vertreten. Hieraus gab Kollege S a c k an, daß, trotzdem Herr schon von jeher die eifrigste Arbeitszeit eingeführt hat, jetzt bei dem Streik auf vielen Bauten zwölf Stunden lang gearbeitet werde. Das sei der größte Fehler; erstens könne sich bei so langer Arbeitszeit Niemand um die Familie kümmern und zweitens bleibe auch zum Besen des Fachorgans keine Zeit. Ueberhaupt sei es jetzt gerade an der Zeit, das Verlorene nachzuholen, da jetzt die Nachfrage nach Arbeitskräften feige. Kollege K ö r n e r forderte alle Anwesenden auf, sich moralisch und in jeder Beziehung weiter auszubilden, damit die eingeheimischen Maurer den böhmischen Maurern gegenüber konkurrenzfähig seien. Ein anderer Redner stellte den Antrag, zur nächsten Versammlung einen Vortrag betreffs „Erläuterung der Vereinsgesetze“ zu halten. Hieraus forderte der Vorsitzende alle Anwesenden auf, auf das Fachorgan „Der Grundstein“ zu abonnieren, da derselbe alle auf die Maurerbewegung einschlägige Artikel usw. zur Kenntnis bringt. Ebenfalls erwähnte er, stets unentwegt zur Verbesserung des Vereins beizutragen, da nur Einigkeit stark mache, auf daß im Frühjahr die Meister eine geschlossene Gesellenkorporation vor sich haben, welche nicht geneigt ist, von den in diesem Jahre gestellten Forderungen zurückzutreten.

Vortrag. Am 15. Oktober hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wie verhalten wir uns gegen die in Aussicht gestellte Affordarbeit auf dem Kaiserbau? 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, daß die Affordarbeit zu verwerten sei; wenn die Kollegen nur alle auf dem Posten wären, würden die Meister überhaupt nicht mit solchen Dingen kommen; der betreffende Meister habe gesagt, wenn die hiesigen Maurer die Arbeit nicht in Afford ausführen wollten, würde er sich andere Maurer kommen lassen. (Bleibst du! S. D. Berichterstatter.) Es wurde schließlich den Kollegen an's Herz gelegt, zur Einführung der Affordarbeit mit aller Energie entgegen zu treten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, wurde scharf gerügt, daß der Lokhartz nicht streng genug inne gehalten wird; es wurde hervorgehoben, daß die Meister bloß auf die Dummheit der Kollegen spekulierten, um dadurch Uneinigkeit zwischen denselben herbei zu führen und sich dadurch weitere Vorrechte zu verschaffen. Die Kollegen müßten mehr und mehr zusammen halten und darnach streben, die uns noch fern stehenden Berufs-genossen mit in den Verein zu ziehen, da sich doch vereinigt nichts ausrichten lasse. Wobann sprach Herr K a n d t längere Zeit über die Handhabung der statistischen Erhebungen und erläuterte die vorliegenden Formulare. Die Versammlung beschloß, die bestehende Lohnkommission durch vier Kollegen zu ergänzen und dieselbe mit der Ausführung der statistischen Aufnahmen zu beauftragen. Wegen vorgerückter Zeit erfolgte alsdann Schluß der Versammlung.

Äbber. In der am 16. Oktober hier stattgehabten Versammlung des Fachvereins der Maurer von Lübeck und Umgegend wurde über folgende Tagesordnung diskutiert: 1. Lohn- und Arbeitszeittarif. 2. Wahl zweier Mitglieder. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurde nach einigen Erläuterungen seitens mehrerer Redner die Versammlung sich dahin einig, daß über den Lohn nicht mehr zu debattieren sei, weil derselbe schon im vorigen Jahre von den Innungsmeistern für das nächste Jahr auf 45 % pro Stunde festgesetzt ist. Der Arbeitszeittarif, welchen die Kommission für das nächste Jahr ausgearbeitet hatte, wurde von Herrn S c h n e e g a n z verlesen und nach kurzer Debatte von der Versammlung für bindend angenommen. Wobann wurde zur Wahl zweier Mitglieder geschritten, welche dann auch unter der Bedingung gewählt wurden, daß einige Mitglieder der Kommission oder des Vorstandes zu den Verhandlungen zwischen Meistern und Gesellen mit herangezogen werden. Die Wahl fiel auf die Herren D e c h a u und H. F e l m d e. Im „Verschiedenes“ stellte Herr D r e i e r die Frage, in welcher Form die Bestimmungen über dem Lohn- und Arbeitszeittarif unterrichtet werden sollen. Hierzu berichtete der Vorsitzende, daß der Unternehmerverein schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden würde. Im Fragekasten befand sich eine Frage, welche erledigt wurde, worauf der Schluß der gut besuchten Versammlung um 10 1/2 Uhr stattfand. — Am Donnerstag, den 17. Oktober, fand im Vereinslokale des Maurerfachvereins ein Tanzkränzchen statt, an welchem sich die Mitglieder recht zahlreich beteiligten hatten und in der heitersten Stimmung bis spät am nächsten Morgen zusammen blieben.

Dieserleben. (Werspät.) Vor drei Wochen hielt in einer unter dem Vorsitz des Kollegen P ä r k e abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung Kollege B i m b a c h aus Hamburg einen höchst belehrenden Vortrag über Arbeiterorganisation im Allgemeinen sowie speziell über die Organisation der Maurer Deutschlands. Wobann berichtete der Referent über den Verlauf des diesjährigen Kongresses der deutschen Maurer, sowie über die daselbst gefassten Beschlüsse und empfahl schließlich das Abonnement auf das vom Kongresse anerkannte Fachorgan „Der Grundstein“. Wenn auch hierorts eine große Anzahl der Berufsgenossen von der Notwendigkeit der Organisation noch nicht überzeugt ist, so hat der Vortrag des Herrn Bimbach doch einen bedeutenden Umschwung in den Ansichten über diesen Gegenstand bewirkt, was daraus hervorgeht, daß sich in kurzer Zeit eine ersteckliche Anzahl von Abonnenten auf den „Grundstein“ gemeldet haben. Öffentlich schlägt auch hier mit der Zeit der Bekante der Organisation feste Wurzel.

Neumünster. In der Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Neumünsters, am 3. Oktober, wurde beim dritten Punkt der Tagesordnung: „Diskussion über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse“, beschlossen, an Stelle der nächsten Vereinsversammlung eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen,

um in derselben über diesen Punkt zu beschließen. Diese Versammlung fand nun am 17. Oktober statt mit der Tagesordnung: 1. Organisation. 2. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. 3. Neuwahl der Lohnkommission. 4. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referierte der Vorsitzende in einem längeren Vortrage. Zum zweiten Punkte sprachen sich mehrere Redner dahin aus, daß, weil die meisten der notwendigen Lebensmittel bedeutend theurer geworden sind, z. B. ein Pfund Schweinefleisch von 50 auf 70 $\frac{1}{2}$ Rindfleisch von 50 auf 60 $\frac{1}{2}$ usw. im Preise gestiegen ist, auch die Wohnungsmiete und Feuerung bedeutend theurer geworden sind, es uns bei dem jetzigen Lohn von 40 $\frac{1}{2}$ die Stunde nicht mehr möglich sein kann, unsere Familien menschenwürdig zu ernähren, Steuern zu zahlen und den sonstigen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden. Es wurde dann einstimmig beschlossen, für nächstes Jahr einen Stundenlohn von 47 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ zu fordern und für Ueberstunden 5 $\frac{1}{2}$ und Sonntagsarbeit 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag. Hieraus wurde eine neue Lohnkommission, aus sieben Personen bestehend, gewählt, und dieselbe beauftragt, obigen Beschluß den Meistern recht bald mitzutheilen, damit dieselben im nächsten Jahre nicht sagen könnten, sie hätten die Bauten schon vor der Zeit der Beschlußfassung über die Lohnhöhe angenommen. Zum vierten Punkte: „Verschiedenes“, wurden zunächst die im Fragekasten befindlichen Fragen erledigt, alsdann theilte der Vorsitzende mit, daß der Maurer K i e l s e n aus Ipehoe die hinterlassenen Schulden bei seinem Logiswirth bezahlt und den Wunsch ausgesprochen habe, daß diese Thatsache nun ebenfalls im „Grundstein“ bekannt gemacht würde, was hiermit geschieht. Es wurde dann noch angezeigt, daß auf zwei Stellen der Lokhartz nicht innegehalten worden sei. Der Vorsitzende setzte hierauf eingehend auseinander, wie sehr ein derartiges Verhalten unsere ganze Organisation schädige. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Wilhelmshafen. Am Freitag, den 11. Oktober, wurde hier eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung abgehalten, in welcher Herr St a n i n g aus Hamburg referierte. In das Bureau wurden die Kollegen K. E i s n e r als Vorsitzender und A. D a a s e r als Schriftführer gewählt. Der Referent sprach in etwa 1 1/2 stündigen Vortrage über „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Bedeutung“. Redner führte aus, wie sich die Koalitionsfreiheit entwickelt habe, wie man dann aber, als die Arbeiter Gebrauch von diesem Rechte machen wollten, daselbe auf jede Weise illusorisch zu machen veruchte. Nicht allein, daß das Unternehmertum auf Grund seiner Kapitalvermacht die Arbeiter zu zwingen veruchte, von dem Gebrauch dieses gesetzlich gewährtesten Rechtes Abstand zu nehmen, auch die Behörden leiteten diesem Bestreben bereitwillig Folge. Und dieses Geschehen haben wir den verschiedenen Parteien im Reichstage (mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion) zu verdanken, welche, den bestehenden Klagen angehörend, mit der Abschaffung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter einverstanden seien. Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands habe wiederholt Petitionen an den Reichstag gerichtet, bisher aber ohne Erfolg. Redner schilderte dann in den diesjährigen Streik der Maurer zu Widdau in Sachsen und die dort stattgehabte Unterdrückung des Koalitionsrechtes, während den Unternehmern der größte Vorwurf geleistet worden sei. Reiner Behörde sei es eingeleitet, sich um die Vereinigung des Magdeburger Zudringers zu kümmern, oder derselben irgend welche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Aber wehe, wenn die Arbeiter von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch machen wollen; sofort lüchert Polizei und Saatsanwaltschaften das auf jede Weise zu hindern zur Freude des Unternehmertums, welches dadurch in seinem Widerstande gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiter bestärkt würde. Demnach stehe das Koalitionsrecht für die Arbeiter in seiner Hauptaufgabe nur auf dem Papier. Nichtsdestoweniger müßten die Arbeiter befristet sein, auch in dieser beschränkten Form von ihrem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Dem vereinten Bemühen aller zielbewußten Arbeiter müsse es schließlich doch gelingen, die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Sinne und zum Nutzen der Gesamtheit umzugestalten. In der Diskussion über diesen Vortrag wurden die Anwesenden von mehreren Rednern ermahnt, dahin zu wirken, daß möglichst alle Maurer sich der Organisation anschließen. Auch wurde mit Recht bemerkt, daß, wenn man die Streiks aus der Welt schaffen wollte, man den Arbeitern nur das unbedingteste Koalitionsrecht zu gestatten brauche, dann würden die Arbeiterorganisationen derart erstarren, daß ihr Einfluß auf unser wirtschaftliches Leben die Streiks bald überflüssig machen würde. Zum Schluß beleuchtete der Referent unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände näher, erwähnte die anwesenden Kollegen zum Abonnement auf das Fachorgan „Der Grundstein“ und betonte, daß nur durch festiges Festen derselben jeder zu dem Bewußtsein gelangen könne, daß wir alle für unser Handwerk einzutreten haben, um für unsere Nachkommen ein besseres Dasein erringen zu helfen. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung für seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag ausgesprochen, schloß Erreferer die Versammlung mit einem Hoch auf unsere Bewegung, in das die Versammelten lebhaft einstimmten.

Bauhändler. Am 5. Oktober tagte im Gasthof „Zum goldenen Schiff“ eine öffentliche gutbesuchte Bauhändlerversammlung unter dem Vorsitz des Herrn F r a n z H e i n r i c h mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung und die Innung. 2. Diskussion. 3. Die Beschlüsse des letzten Bauhändlerkongresses. Das Referat hatte Herr B i m b a c h aus Hamburg übernommen. Derselbe erledigte den ersten Punkt der Tagesordnung zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden. Die in der Versammlung anwesenden Kollegen, welche, beiläufig bemerkt, so ziemlich alle am Orte befindlichen Maurer repräsentierten, verpflichteten sich, die Beschlüsse

des letzten Kongresses innezuhalten und den „Grundstein“ als Fachorgan anzuerkennen. In der Diskussion sprach Herr H e i n r i c h über die Genütertückung der Löhne von Seiten der Unternehmer und zuletzt über Streitangelegenheiten, und tabelte besonders, daß auf größeren Bauten Soldaten zum Ersatz von Streikenden herangezogen werden. Bei diesen Ausführungen löste der überwachen Schumann die Versammlung auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes auf.

Greiz. Am Mittwoch, den 9. Oktober, fand im „Schützenhause“ in R o h l i t z eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Lage der Bauhändler“. Kollege P o u t s G e f f e i n aus Widdau schilderte die Lage der Bauhändler in ganz Deutschland und bezeichnete dieselbe als eine im Allgemeinen sehr traurige, ausgenommen davon sei der Norden, weil daselbst eine bessere Organisation existiere, wohingegen hier am Orte in dieser Hinsicht viel, wo nicht Alles zu wünschen übrig bleibe. Der Vortrag des Referenten wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammlung war gut besucht, leider aber nicht von den Bauhändlern, weil dieselben ihre Pflichtenage noch nicht begriffen haben. Trotz alledem werden wir aber unverzagt weiter arbeiten, in der Hoffnung, daß unsere Kollegen doch noch zur Einsicht kommen und es in ihren Köpfen hell wird. (Die Beschäftigung an den Sammlungen zum Generalfonds ist eine leidliche im Verhältnis zum Indifferentismus der großen Masse der Berufsangehörigen. Zum Schluß wurde über eine dem Vorsitzenden übergebene Frage debattiert, ob zum nächsten Jahre eine Lohnforderung gestellt werden solle. Die Debatte endigte mit dem einstimmigen Beschluß, in die Lohnbewegung einzutreten, zu welchem Zwecke alsdann eine aus fünf Mann bestehende Kommission gewählt wurde zur Ausarbeitung eines Lokhartzs. Wobann schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Eingelad.

Aufgepaßt! Die Kollegen von R a u s und Fern werden hiermit dringend erucht, den Bezug nach hier fern zu halten, da die hiesigen Meister versuchen, den Lohn zu drücken. Es verlohnte sich ein auswärtiger Kollege, welcher bei einem hiesigen Meister um Arbeit angesprochen, daß ihm das Unerbietene gemacht worden sei, wenn er 50 $\frac{1}{2}$ pro Tag billiger arbeiten wolle, als der ortsübliche Tagelohn betrage, dann könne er anfangen. Ein anderer Meister soll sich geküßert haben, die hiesigen Gesellen nicht mehr in Arbeit stellen zu wollen. Zum Glück haben diese beiden gestrengen Herren nicht alle Arbeit hier am Orte, so daß einige Kollegen, welche hier an Orte Arbeit hat, in Beschäftigung getreten sind. Nachmals erucht recht dringend, den Bezug nach hier fern zu halten. Der Vorstand des Fachvereins der Maurer zu Wernemünde.

Zur Wachtung für die Mitglieder der Zentralkasse „Grundstein“ zur Einigkeit.

Wie an dieser Stelle durch die Publikation des Vorstandes der Zentralkasse der Maurer Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ im vorigen Monat zu ersehen war, hat sich hier in Neumünster eine Filiale obiger Kasse gebildet. Das Bedürfnis dazu war schon längst vorhanden, indem viele unverschuldeten Maurer hier anwesend waren, die sich, weil keine Filiale der Zentralkasse bestand, in die Ortskassen aufnehmen lassen mußten. Nun handelt es sich aber um die verheirateten, am Orte ansässigen Mitglieder, welche doch die Verwaltung übernehmen müßten. Die hier am Orte Verheirateten gehören größtenteils der allgemeinen Arbeiterkassette an und bleiben in derselben, weil in dieser Kasse die Frau für einen monatlichen Beitrag von 30 $\frac{1}{2}$ freie ärztliche Behandlung und Medikamente erhält, während in der Zentralkasse eine derartige Einrichtung fehlt. Unser Vorschlag geht nun dahin, in der Zentralkasse eine Veränderung des Statuts vorzunehmen dahingehend, daß in jedem Ort, wo sich eine Filiale befindet, die ortsansässigen Mitglieder auch ihre Frauen für vielleicht monatlich 30 $\frac{1}{2}$ Zuschlag mit in die Kasse aufnehmen lassen können, wofür die Frau freie ärztliche Behandlung und Medikamente im Erkrankungsfall erhält. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieser Vorschlag überall freudig begrüßt werden und durch seine Verwirklichung überall einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen wird. Wir empfehlen also hiermit allen Mitgliedern, diesen Vorschlag zu überlegen und zur nächsten Generalversammlung dahin gehende Anträge zu stellen. Mit kollegialischem Gruß. S. A.: S a n s S t a n n u n g.

*) Raumangels halber mußte das „Eingelad.“ aus Celle zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Technische Umschau.

Baugewerbliche „Erfinder“ als Nachahmer entlarvt.

Nach § 2 des Patentgesetzes für das deutsche Reich gilt eine Erfindung nicht als neu, wenn sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derart beschrieben oder im Innern bereits so offenkundig benutzt ist, daß darnach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint. Nach § 10 desselben Gesetzes muß das Patent für nichtig erklärt werden, wenn sich herausstellt, daß die Erfindung nach § 2 nicht patentfähig war. Es ist ja nun eine bekannte Thatsache, daß es „Erfinder“ giebt, welche „findig“ genug sind, in allen Fachzeitschriften, die sie längst begraben und vergessen glauben, nach irgend einem Verfahren oder einer Konstruktion zu suchen, um sich dieselbe dann, vielleicht mit unwesentlichen Veränderungen, als „Erfindung“ patentieren zu lassen und so als „Genies“ zu gelten.

Die in Berlin erscheinende „Bautechnische Zeitschrift“ führt den Beweis, daß es in Deutschland mehrere bau- gewerbliche „Erfinder“ giebt, die nur als A. G. A. M. E. r gelten können.

Da sind in erster Linie die Herren Hofmann, re- meier & Rabitz in Berlin und Monier mit ihren bekannten Patentwänden. Herr Rabitz hat erst kürzlich einen Nachahmer seines Patents gerichtlich bestrafen lassen. Jetzt stellt sich heraus, daß sein Verfahren schon vor 45 Jahren geübt und in öffentlichen Zeitschriften beschrieben worden ist! Der wirkliche Erfinder des Draht- gewebes mit Spinnverputz, bezw. der feuerficheren Wände, ist der Ingenieur Fairbairn in Manchester und nicht der Hofmannreimeier und Innungsmanu Rabitz in Berlin. Das Fairbairn'sche Verfahren ist in der „Popu- lären Bauzeitung“ von 1845, 1. Band, 6. Heft, Seite 185 beschrieben wie folgt:

Herr Fairbairn, Ingenieur in Manchester, hat für den Serrafier Halli-Pasha in Konstantinopel ein Haus aus Eisen konstruirt, das zu einer Getriebemühle bestimmt ist. Es ist 36 Fuß lang, 24 breit und enthält 48 Tonnen Eisen (eine Tonne gleich 2000 Pfund). Es ist vollkommen feuerfest, in allen seinen Theilen stark und von an- scheinender Leichtigkeit erbaut. Vor den inneren Wänden ist ein großes Drahtgewebe gezogen, an dem sich der Spinnverputz hält, zwischen welchem und dem Eisenwand ein vier Zoll weiter Raum freigelassen ist, welcher das Innere der Zimmer vor Kälte und Hitze schützt usw.

Ferner steht in derselben Zeitung vom Jahre 1853, 5. Band, 2. Heft, Seite 56:

„Neues Verfahren für den Bewurf von Zimmerdecken, Wänden usw. von Herrn Allday in Birmingham.“

Dieses Verfahren besteht in der Anwendung von Eisenbraut zum Festhalten des Mörtels statt der bisher gebräuchlichen Ratten und Reife. Die Decke des Ohvester- County Lunatic-Asylum wurde in dieser Weise ausge- führt, und zwar mit dem besten Erfolge in Bezug auf äußere Schönheit und Glätte der Oberfläche. Bei der- selben wurden dünne Drähte in einer solchen Entfernung voneinander gerade gespannt, daß ungefähr vier auf einen Zoll kamen, und dieselben durch Querstäbe unter- stützt, welche acht Zoll voneinander entfernt liegen. Da der Mörtel durch zahlreiche Zwischenräume dringt und der Draht selbst einen sehr kleinen Durchmesser hat, so verbindet sich der Mörtel leicht auf der Rückseite und bildet eine kompakte feste Masse, die auf beiden Seiten keine Unterbrechungen hat.

„Weil nun der Draht so leicht nach jeder beliebigen Form gebogen werden kann, so können Kuppeln, Gewölbe und überhaupt verzierete Decken jeder Art, leicht nach diesem System ausgeführt werden, und zwar viel wohl- feiler, als nach der gewöhnlichen Methode. Die Feuer- beständigkeit und Dauer, welche solche Decken versprechen, werden gewiß das neue System schnell in Aufnahme bringen, besonders da, wo viele architektonische Ver- zierungen und Ornamente vorkommen.“

Da hätten wir also die sog. „Erfindungen“ der Herren Rabitz und Monier!

Die Gipsdielen der Architekten Gebr. Mat und die Sprengeln des Regierungsbaumeisters Dr. Kay sind gleichfalls alte bekannte Ver- fahren. Es ist darüber in der „Populären Bauzeitung“ von 1853, 5. Band, 4. Heft, Seite 97 Folgendes zu lesen:

1. Von hohen Mauern bei Gebäuden; von Joseph de Fleury. (Ausg.) Mit Abbildungen auf Taf. 12 u. 13.

„Auf der Ausstellung 1849 in Paris fanden sich ver- schiedene Arten von Formsteinen für Mauerkonstruktion. Da die Mauern immer den Haupttheil der Konstruktion bilden und gewissermaßen das Knochengestelle der Häuser ausmachen, so sei es gestattet, hier die neuen Bestrebungen anzuführen, welche zur Verbesserung dieses Zweiges der Bauwissenschaft gemacht worden sind.“

„Hohle Mauern. Die hohlen Mauern von Balan sind aus Platten von Gips und Estrich aufgeführt, welche die innere und äußere Wandfläche bilden und stellenweise durch Arten von Quers- und Windbänden (Zungen) von derselben Masse zusammengehalten werden. Der Puß der äußeren Flächen besteht in Platten der nämlichen Masse, und die Lager und Stöße werden mit Nieten versehen, um die Mörtelverbindung besser zu bewirken.“

„Seit geraumer Zeit kommen im Handel hohle Car- reaux von Gips zum Ausmauern der Fachwände und Scheidemauern in verschiednen Dicken vor, deren Preis wenig von denen des Herrn Balan verschieden ist. Herr Nolte hat sich dergleichen patentiren lassen. Balan hat sonach nur eine schon bekannte Konstruktion auf äußere Mauern angewendet usw.“

Weiter heißt es Seite 98:

„Sie (die Gipsdielen) können indeß gefahrlos, wie wir glauben, zu den äußeren Mauern angewendet werden. Abgesehen von dieser Verwendung, giebt es aber eine Menge Fälle, wo sie ausschließlich benutzt werden können, wie beim Bau der unteren Fußböden, der Scheidemauern, welche auf Gewölben und Decken ruhen, der Decken selbst, nach dem englischen System, die dafelst fire-proof (feuer- feste) heißen.“

Wir glauben, das genügt.

Es ist längst bekannt, daß durch Beimengung von feineren Stoffen und Leinwand der Gipspuß leichter und fester gemacht werden kann. Dieses bestätigt auch der herzoglich braunschweigische Baumeister Herr R. Klette in seinem Werk „Der Trockenbau“, Seite 39. Das einzig Neue, welches bei dem Patent des Regierungsbaumeisters Dr. Kay noch übrig bleibt, sind die trapezförmigen Ein- schubsteinen, welche, wie Herr R. Klette anführt, voll- ständig nebenläufige und unnütze Zuthaten sind.

Nach Recht und Gesetz hat also das Kaiserliche Patent- amt zu Berlin die „Erfindungen“ der Herren Rabitz, Monier, Gebr. Mat und Dr. Kay für nichtig zu erklären. Der etwaige Einwand, die „Erfindungen“ selbständig gemacht zu haben, ohne zu wissen, daß sie bereits gemacht worden sind, kann die Herren vor dem Verluste des Patents nicht schützen.

Briefkasten.

Diejenigen Verbreiter des „Grundstein“, welche noch überzählige Exemplare der Nr. 40, 2. Jahrgang, in Händen haben, werden dringend ersucht, dieselben gegen Ertrag des Portos zurück- zuwenden.

Im Voraus dankend mit kolleg. Gruß Der Verlag des „Grundstein“.

Neumünster, N. u. C. Diefen Sie doch die Schrift nicht so entsehrlich enge zusammen; es ist beinahe unmöglich, in Ihren Einschreibungen Korrekturen vor- zunehmen, weil schließlich die Schrift durcheinanderläuft.

Scherleben, S. Im Zeitungsbesen ist im All- gemeinen die Entrichtung des Abonnementsbetrages pränumerando üblich; in Anbetracht der Verhältnisse unseres Vaterlandes sehen wir von dieser Regel ab unter der Voraussetzung, daß die Verbreiter des „Grundstein“ regelmäßig spätestens bis zum Schluß des laufenden Quartals ihren Verpflichtungen nachkommen. Freund- lichen Gruß!

Kübeck, S. Wir bitten, das Papier der Länge und nicht der Breite nach mit Freilassung des Randes zur Korrektur zu beschreiben; die von Ihnen gewünschte Form des Manuskriptes ist für die Setzer äußerst beschwerlich.

Altona, S. Wir erlauben höflichst, die Berichte kürzer abzufassen; das Blatt ist nicht als Protokollbuch anzusehen. Aus der Darstellung der Ausschlußverfahren war nicht zu ersehen, ob die im Manuskript be- nannten vier Personen sämtlich ausgeschlossen worden sind, wir konnten daher nur die beiden Namen anführen, welche am Schluß der langen Darstellung hervorgehoben waren.

Varck, N. Ihr Brief kostete uns 20 Pfennige Strafporto. Wann wird endlich die so oft gerügte Un- siltte, nicht genügend frankirte Briefe an die Redaktion abzusenden, aufhören?

Hamburg, Anonymus. Wir haben an dieser Stelle schon mehrmals die Erklärung abgegeben, daß wir anonyme Fragen in der Regel nicht beantworten. Uebrigens beweisen Sie durch Ihre Anfrage, daß Sie dieses Blatt höchst unaufrichtig lesen.

Berlin, W. Haben Sie die Ihre Anfrage be- treffende Briefkastennotiz in Nr. 41 nicht gelesen? Sie können doch nicht verlangen, daß wir Ihre wegen das Blatt einen Tag früher erscheinen lassen. — Agitations- exemplare stehen jederzeit auf Bestellung zur Ver- fügung.

Spremberg, S. Die Rechnung für das 3. Quartal 1889 ist quit.

Göttingen, N. Ihr Bericht traf erst nach Schluß der Redaktion ein, außerdem war das Papier auf beiden Seiten beschriebener; es war daher nicht möglich, denselben noch in dieser Nummer zum Abdruck zu bringen.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete ersucht hiermit diejenigen Besteller von Protokollen vom diesjährigen Kon- greß, welche den Betrag für die erhaltenen Exemplare bisher nicht entrichtet haben, bis zum 15. November d. J. ihren Verpflichtungen nach- zukommen, widrigenfalls die Veröffentlichung, der Namen erfolgt.

Mit kollegialischem Gruß F. Wilbrandt, Al. Pulvertich, Maria-Terrasse 4, I. Hamburg, den 20. Oktober 1889.

Zur Beachtung.

Unter Bezug auf die in Nr. 38 und 39 dieses Jahrganges veröffentlichten Abonnements- bedingungen ersucht die unterzeichnete Expedition des „Grundstein“ sämtliche Streifenabon- nenten, welche das Blatt einzeln oder bis zu einer Anzahl von vier Exemplaren beziehen und den Abonnementsbetrag für das vierte Quartal 1889 noch nicht beglichen haben, umgehend den Betrag entweder in Bar oder in Reichsbrief- marken einzusenden, widrigenfalls die Zustellung der Nr. 44 nicht mehr erfolgt.

Zu gleicher Zeit werden diejenigen Verbreiter dieses Blattes, welche mit Entrichtung der Abon- nementsbeträge vorhergehender Quartale noch rückständig sind, aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen einzusenden. Geschieht das nicht, dann haben dieselben sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben. Wir haben durch- aus keine Veranlassung, länger auf die Sauml- sigkeit, in einzelnen Fällen auch Untreue, mehrerer Verbreiter des Blattes Rücksicht zu nehmen.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerk- sam, daß sämtliche den „Grundstein“ betreffen- den Gelder nur an den Unterzeichneten zu adressiren sind, während alle die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands betreffenden Gelder an den Kollegen F. Wilbrandt, Kleiner Pulver- tich, Maria-Terrasse 4, I., eingekandt werden müssen.

Hamburg, Mitte Oktober 1889. Der Verlag des „Grundstein“. F. Stanningt, Gr. Theaterstraße 44, I.

Erklärung.

Auf die in Nr. 41 seitens des Generalfondsstaftlers in Wernemünde an mich gerichtete Aufforderung, meinen Verpflichtungen gegen den dortigen Generalfonds bis zum 1. November d. J. nachzukommen, richte ich an Herrn Schmidt die Aufforderung, mir vor Allem aus seiner Würdigung nachzuweisen, wie viel ich dem Generalfonds schulde. Ich bemerke außerdem, daß Herr Schmidt von meiner Adresse sehr genau unterrichtet und die erwähnte Aufforderung auf rein persönliche Motive zurückzuführen ist. Heinrich Vogler. Hamburg, den 20. Oktober 1889.

Zentral-Krankentasse der Maurer, Steinhaner, Gips- und Stukkatureu Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Stg: Altona.)

In der Woche vom 13. bis 19. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Celle M. 223.70, Forst i. B. 100, Altona 100, Hamburg 1200, Neu-Langwoh 118, Potsdam 241.47, Herbedorn 120, Altpöppelweiler 83.35, Alt-Wartha 50, Bergeborf 50, Gbrfl. 100, Osnabrück 50, Tzeho 70, Wensleben 100, Kiel 200, Crefeld 100, Neubach 120, Handshühshelm 130, Schinzel 14.65, Gr. Welfheim 60, Duisburg-Hochfeld 110, Gohls-Beizig 70, Hannover 150, Jahnid 400, Eckartsbauken 55.15, Neu-Ruppin 110, Halle a. S. 150, Brenden 149.37, Gistrow 10.80, Kassel 185, Gießelstadt 50, Wänden i. Hann. 75, Wartenburg 40, Inkerburg 100, Gessentirchen 48.83, Bar- leben 100, Steinbeid 82. Summa M. 5117.82.

Zufüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Genshuf M. 100, Badrina 50, Welpke 100, Waldmich- bach 100. Summa M. 350.

Altona, den 20. Oktober 1889.

R. Kettl, Hauptstaftler, Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Zentral-Krankentasse „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Kiel.

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 30. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann, Alte Reihe 8.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. Die örtliche Verwaltung. [M. 120]

Die Maurer-Kranken- und Begräbniskasse für Leipzig.

sucht für den nordöstl. Bezirk einen Krankenbesucher zum 1. November d. J. Bewerber wollen sich Sonntag, den 27. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in der General- versammlung im „Panthoon“, Dresdenerstr., melden. Mit kameradschaftlichem Gruß. [M. 135] J. A.: Carl Lamprecht, Protokollant.

Druckfehlerberichtigung.

In der in Nr. 41 enthaltenen Anzeige obiger Kasse muß es statt „Sonabend, den 27. Oktober“ heißen: Sonntag, den 27. Oktober.

Zur Beachtung.

Der Unterzeichnete ersucht hiermit wiederholt diejenigen Kollegen, welche an dem von ihm bisher geleiteten Bau (Gte Martin- und Hammerbrookstraße) gearbeitet haben, den Uffordüberschuß bei Herrn G. Maad, Breitestraße unter Nr. 4, in Empfang zu nehmen. Die Kollegen, welche sich zur Zeit auswärts aufhalten, mögen sich brieflich an Herrn Maad wenden. [M. 150] Mit Gruß F. Meß.

Zur Beachtung.

Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß der Maurer Karl Jockh, wohnhaft in Sülz bei Köln, in der Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer vom 20. Oktober d. J. aus dem Fachverein ausgeschlossen wurden, und zwar Ersterer, weil er 1. in einer öffent- lichen Versammlung den Standpunkt der Meisterchaft anstatt desjenigen der Gesellen vertreten hat, und 2. weil er beschuldigt, die hiesige Wohnkommission und den Vorsitzenden des Fachvereins außer Arbeit zu bringen. Der Zweitgenannte ist wegen fortwährenden unmoralis- chen Betragens ausgeschlossen worden. Der Vorsitzende des Fachvereins der Maurer in Köln. [M. 250] N. Salzen.

Duisburg.

Diejenigen hiesigen Abonnenten des „Grundstein“, welche noch für das 2. und 3. Quartal restiren, fordere ich hiermit auf, die Beträge innerhalb 8 Tage bei mir einzusenden, damit auch ich meinen Verpflichtungen nach- kommen kann. F. Kahl, Gasstr. 3.

Abonnements-Duittung.

Für das zweite Quartal 1889: Berden i. S., T., (1. Rate) M. 8. Für das dritte Quartal 1889: Plauen i. B., S., M. 15.75; Stade, G., 14.40; Spremberg, B., 3.75; Frankfurt a. M., S., (1. Rate) 50; Altona, S., 8.30; Bergeborf, R., 21.60; Duisburg, R., (1. Rate) 20.—; Kassel, B., (2. Rate) 10.—, Minden i. B., S., (Ress) 37.30; Widaun, G., 32.— Für das vierte Quartal 1889: Zangermünde, S., 6.35; Reppichau, L., 2.40; Burtz- lude, F., 1.40; Garb a. D., S., 1.40; Reine, Rb., 9.—; Laage, D., 8.—; Forst, B., (2. Rate) 2.—; Wenden, R., 1.40; Elbena, B., 1.40; Constanz, S., 1.40; Jäfers- heiligen, R., 1.40; Warburg, B., 1.40; Jahn, W., 7.40; Gnoien, S., 2.40; Reichendach i. B., R., 1.40. Für das erste Quartal 1890: Marburg, B., (1. Rate) M. —.40.

F. Stanningt.

Verlag von F. Stanningt, Hamburg. Druck von F. G. W. Dieß, Hamburg.